



HSH Nordbank

Die gescheiterte Privatisierung

DIE LINKE.
Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Impressum

**Herausgeberin: Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 988-1600
Fax: 0431 988-1618
Email: info@linke.ltsh.de**

V.i.S.d.P.: Ramona Hall

Autoren

Dr. Thomas Herrmann, Alexander Hoffmann, Uli Schippels

Bildnachweis

Titelbild: Bernd Zöllner; Seite 9, 13, 23 und 29: Edda Lechner; Seite 27, 35, 41 und 45: Ramona Hall

Redaktionsschluss: August 2011

Auflage: 1000

Vorwort

Im Winter 2008/2009 stand die hamburgisch-schleswig-holsteinische Nordbank (HSH Nordbank) auf der Kippe. Es drohte die Insolvenz der Bank. Für das Land Schleswig-Holstein hätte dies gravierende Folgen gehabt.

Erstens hatte das Land die unmittelbaren Verluste an Landesvermögen aus Beteiligungen zu verkraften. Zweitens haftete Schleswig-Holstein noch für eine hohe Summe, die ein vielfaches der in sechzig Jahren angehäuften Landesschulden entsprach.

In einen enormen Kraftakt, durch die Bereitstellung von drei Milliarden Euro und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 10 Milliarden Euro, ist es Hamburg und Schleswig-Holstein mit zusätzlicher Hilfe des Bundes gelungen, die Bank über Wasser zu halten.

Die Broschüre „HSH Nordbank - die gescheiterte Privatisierung“ deckt verschiedene Aspekte des Skandals um die HSH Nordbank auf. Ausgangspunkt ist die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages (PUA) vom Oktober 2009 bis August 2011. Dieser hat auf über 200 Seiten viele Sachverhalte akribisch dargestellt, die das Scheitern der HSH Nordbank und der handelnden Personen dokumentieren.

Gerne stellen wir auch diesen Bericht des PUA interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

An dieser Stelle wollen wir zusammenhängend aus linker Sicht das Scheitern der Bank diskutieren.

Dazu gehört auch die Darstellung von Tatsachen, die nicht zum eigentlichen Untersuchungsauftrag gehörten. Nur so ergibt sich unserer Meinung nach ein vollständiges Bild.

Aus Sicht der LINKEN bleibt festzuhalten: Die rot-grünen, schwarz-roten und schwarz-gelben Landesregierungen sind seit 2003 mit dem Versuch gescheitert, die HSH Nordbank zu privatisieren.

Heute hält das Land doppelt so viele Anteile an der HSH Nordbank wie zu Beginn der Privatisierungspolitik.

Für DIE LINKE hat sich gezeigt, dass die Krise der HSH Nordbank ursächlich verknüpft ist mit dem Versuch, die Bank zu privatisieren und an die Börse zu bringen.

Einige der in dieser Broschüre dargestellten Tatbestände sind nicht nur durch die beiden Untersuchungsausschüsse von Hamburg und Schleswig-Holstein aufgedeckt worden, sondern von den Medien und von einigen Beteiligten.

Ihnen gilt der besondere Dank dafür, dass sie einen Einblick in die Abgründe des internationalen Spielkasinos erlaubten, das sich internationaler Finanzmarkt nennt.

Inhalt

Vorwort	S. 3
Einleitung - Die Krise der HSH Nordbank	S. 5
Die gescheiterte Privatisierung	S. 7
Zur politischen Ökonomie der HSH Nordbank-Krise	S. 11
Geschäftsmodelle und Ertragsschwäche	S. 15
Gewährträgerhaftung und Anstaltslast	S. 16
Die Fehler der Rating-Agenturen	S. 18
Renditeoptimierung und Kreditderivate	S. 20
Die Chronologie der Finanzmarktkrise	S. 25
Zusammenbruch	S. 28
Politik und Vorstand tragen die Verantwortung	S. 31
Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat	S. 34
Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung	S. 38
Das Goldman CDS	S. 40
Omega 55	S. 40
Aus dem Innenleben einer ehemaligen Landesbank	
Steuerparadies HSH Nordbank	S. 43
Die Boni der Banker, ein Schutzschirm besonderer Art	S. 46
Die Prevent AG	S. 47
VS - Nur für den Dienstgebrauch	S. 49
Schlussfolgerungen	S. 50

Einleitung - Die Krise der HSH Nordbank

Mitte November 2008 stand die HSH Nordbank kurz vor dem Kollaps. Nur mittels einer Kapitalaufstockung in Höhe von drei Milliarden Euro durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie weiterer staatlicher Garantien in der Gesamthöhe von 40 Milliarden Euro konnte sie gerettet werden. Bei vielen Abgeordneten in den Ländern breitete sich ein ungläubiges Entsetzen aus. Schließlich hatte der Vorstandsvorsitzende Hans Berger noch wenige Tage vorher versichert, es stehe alles zum Besten mit der Bank.

Nachdem bereits 2007 die sächsische Landesbank und die IKB mit vielen Milliarden gerettet werden mussten, häuften sich nun die Skandalnachrichten aus der HSH Nordbank. Berichte über hohe dreistellige Millionenverluste bei Geschäften mit Phantasienamen wie „St. Pancratius“, „Poseidon“ oder „Omega“ wollten nicht abreißen. Die Verluste der Bank summierten sich dann im Jahr 2008 auf 2,8 Milliarden Euro, nachdem 2007 bereits 1,3 Mrd. Euro zusätzlich in die Risikovorsorge aufgenommen werden mussten. 2009 wurde ein weiterer Verlust erwartet.

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss wurde ins Leben gerufen und sollte über Fehlentwicklungen der Bank aufklären. Vor allem aber wollte man wissen, wer für das Milliardendebakel verantwortlich war. Man formulierte einen Fragenkatalog, der sich strikt den Tatsachen zuwendete, wie sie in Akten der Bank, des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Gremien aufzufinden und den mündlichen Aussagen der wichtigsten Akteure zu entnehmen waren.

1.1.1 Welche Eigenkapitalrenditen wurden als Geschäftsziel der Bank wann vorgegeben und wie waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung hierüber beteiligt?

1.1.2 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ggf. an Entscheidungen zum Aufbau eines kreditfinanzierten CIP der Bank beteiligt?

1.1.3 In welchem Umfang wurden vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Kredite durch die Bank aufgenommen, die dann zur Finanzierung des Kreditersatzgeschäftes dienten und wie waren ggf. die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an den Entscheidungen beteiligt?

1.1.4 Welche Informationen lagen den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien beim Kauf der Papiere des Kreditersatz-Portfolios vor?

1.1.5 Welche Mitglieder des Vorstandes und welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien kannten die Haftungsverhältnisse der Papiere?

1.1.6 Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien die rechtlichen Bedingungen, die den jeweiligen Papieren zugrunde lagen, bekannt?

1.1.7 Wann wurden die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in den Jahren 2003 bis September 2009 jeweils über die Höhe und die Risiken des CIP informiert?

1.1.8 Warum wurden die Papiere im Umlaufvermögen der Bank bzw. ihrer Zweckgesellschaften gehalten?

1.1.9 War den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt, dass sich die Qualität insbesondere der Mortgage Backed Securities (MBS) gegenüber dem Zeitpunkt des Ratings beliebig verschlechtern konnte, da sie die Bestimmung enthielten, einzelne Darlehen aus dem Bündel herauszunehmen und dafür andere hineinzulegen?

1.1.10 Bei welchen Entscheidungen und in welchem Umfang wurden Aussagen von Rating-Agenturen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt? Ist dieses Vorgehen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstandes oder Aufsichtsrats vereinbar?

1.2 Warum wurden Risiken eingegangen, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden?

1.2.1 Trifft es zu, dass Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlassen haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?

1.2.2 War diese Tatsache den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?

Aus dem Landtagsbeschluss zur
Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Die Verantwortlichen, allen voran Aufsichtsratsvorsitzender Peiner, Finanzminister Wiegard (Mitglied im Aufsichtsrat) und Vorstandsvorsitzender Berger, versuchten ihre Sichtweise der Dinge in die immer gleiche Erzählung zu kleiden: Niemand habe die Krise kommen sehen. Im Detail müsse man Fehler einräumen. Diese seien bereits früh in der Bank erkannt worden und man habe erfolgreich an ihrer Beseitigung gearbeitet. Die Bank sei doch im Großen und Ganzen gut aufgestellt und es sei alles richtig gemacht worden. Es gäbe viele andere Banken, die es auch schlimm erwischt hätte. Ausschließlich die Lehman-Pleite mit der anschließenden Vertrauenskrise unter Bankern habe zu den Schwierigkeiten geführt. Diese seien dann aber gut und richtig bearbeitet worden.

Nunmehr sei die Bank wieder auf bestem Wege. Diese Erzählung wurde als vorweggenommenes Resultat ebenso wie als vorgezogenes Endergebnis des Untersuchungsausschusses in den Befragungen wiederholt.

Allerdings wirft diese Erzählung mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Queen Elisabeth stellte im November 2008 an die versammelte Wirtschaftswissenschaftselite der London School of Economics die Frage: „Why did no one see it coming? (Warum sah das niemand kommen?).“

Der Dekan der Universität, Luis Garicano antwortete: „At every stage, someone was relying on somebody else and everyone thought they were doing the right thing. (Auf jeder Stufe verließ man sich auf Andere und jeder dachte, das Richtige zu tun).“

Das ist sehr besorgniserregend. Die schwerste Krise der Nachkriegszeit wurde nicht vorhergesehen. Dabei gab es viele warnende Stimmen, die auf eine nahende große Krise hinwiesen, aber auf diese Stimmen hat niemand gehört. Und dass einige Banken zunächst erfolgreich

durch die Krise kamen, lag daran, dass der Niedergang des Immobilienmarktes in den USA schon 2005 so sicher wie das Amen in der Kirche angenommen werden konnte und die erfolgreichen Banken auf die nahende Subprime-Krise wetteten.

Auch innerhalb der HSH Nordbank gab es übrigens einzelne Mitarbeiter, die aufgrund der Probleme des US-amerikanischen Immobilienmarktes Ende 2006 eine nötige Kurskorrektur frühzeitig eingefordert hatten. Diese Stimmen wurden aber in der Bank nicht gehört, im Gegenteil. Die HSH Nordbank vergrößerte selbst im Frühjahr und Sommer 2007 noch den Bestand an strukturierten Wertpapieren. Die strukturierten Wertpapiere (das sogenannte Kreditersatzgeschäft) haben in der Krise einen Großteil der Verluste der HSH Nordbank verursacht.

Wir stehen vor den Trümmern einer Politik, die dem Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2007 bis 2009 einen Wertverlust auf seine Beteiligung an der HSH Nordbank in Höhe von 1,7 Milliarden Euro beschert hat. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im selben Zeitraum 1,9 Milliarden Euro und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein noch einmal 860 Millionen Euro verloren.

Die gescheiterte Privatisierung

Die rot-grünen, schwarz-roten und schwarz-gelben Landesregierungen sind seit 2003 mit dem Versuch gescheitert, die HSH Nordbank zu privatisieren. Schleswig-Holstein besaß 2003 rund 20 Prozent der Anteile der fusionierten Bank. Zehn Jahre später wird das Land einen Anteil von 42 Prozent an der HSH Nordbank halten. Die Politik, die das Heil in der Privatisierung gesehen hat, ist in allen Dimensionen gründlich gestrandet.

Offensichtlich wurden die durch die Fusion entstandenen Probleme der HSH Nordbank unterschätzt. Da man kein Verständnis der grundlegenden Anforderungen an eine Bank im internationalen Finanzsektor hatte, wurde keine sachgemäße Personal- und Organisationsentwicklung betrieben. Der Zeithorizont einer solchen Transformation wurde sträflich unterschätzt. Das Gefälle zwischen den Geschäften einer Landesbank und den Gepflogenheiten im internationalen Finanzsektor wurde als zu gering eingeschätzt.

Vor allem aber wurde die zentrale Paradoxie der Privatisierung nicht gesehen. Die Bedeutung und der Wert der Bank bestanden fast ausschließlich in der Beteiligung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Beteiligung, der sogenannte „ownership-support“ durch die Öffentliche Hand, war die Voraussetzung für das gute Rating der Landesbanken und damit auch die Voraussetzung dafür, dass die HSH Nordbank günstig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen konnte, um ihre Geschäfte zu betreiben.

Jede private Beteiligung musste das Rating und damit die Position der Bank im internationalen Finanzsystem schmälern, wenn dadurch der Rückhalt der öffentlichen

„Wenn die Eigentümer mit den 3 bis 5 Prozent von vorher zufrieden gewesen wären, dann wäre das vermutlich auch anders gegangen.“

(Martin Halblaub, ehemaliger Markt-bereichsleiter der HSH Nordbank im Untersuchungsausschuss zu der Notwendigkeit, riskante Kreditersatz-geschäfte zu betreiben.)

Die Landtagsfraktion DIE LINKE ist erst seit Ende 2009 im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten und musste so die Voreinstellungen des im Sommer 2009 eingerichteten Untersuchungsausschusses ebenso hinnehmen wie eingespielte Verfahrensweisen. DIE LINKE konnte aber eine grundsätzliche Skepsis gegenüber den Erzählungen der anderen Fraktionen bewahren und sich – aufgrund der Distanziertheit zu den Ereignissen – ein eigenes unbefangenes Bild machen.

Die HSH Nordbank

23.05.2003 Veräußerung des 82%igen Anteils der Hamburger Landesbank an der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) an die Freie und Hansestadt Hamburg.

01.06.2003 Ausgliederung der Landes-Bausparkasse (LBS) aus der Landesbank Schleswig-Holstein, Erwerb durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein Die Hamburgische Landesbank hatte ihre Beteiligung am Bauspargeschäft bereits zum 1. Januar 1997 veräußert.

02.06.2003 Fusion der Hamburgischen Landesbank mit der Landesbank Schleswig-Holstein (LB Kiel) zur HSH Nordbank AG (HSH für hamburgisch-schleswig-holsteinisch). Anteilseigner sind neben der Freien und Hansestadt Hamburg (35,38 %) und dem Land Schleswig-Holstein (19,55 %) der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (18,21 %) und die WestLB (26,86%). Die Anteile der Landesbank Baden- Württemberg (LBBW) wurden noch vor Vollzug der Fusion von den öffentlichen Eigentümern übernommen.

31.08.2006 Übernahme der Anteile der WestLB durch sieben Investorengruppen, die von Finanzinvestor J.C. Flowers & Co. LLC (USA) beraten werden. Im Laufe des Jahres 2006 beschließt die HSH Nordbank das „Projekt Börsenfähigkeit“. Bis zum Jahresende 2007 sollen die technischen und regulatorischen Anforderungen für einen möglichen Gang an die Börse erfüllt sein.

07.11.2007 Die HSH Nordbank räumt erstmals Belastungen aus der US-Immobilienkrise ein. Sie schreibt 91 Millionen Euro im Wertpapiergeschäft ab und stockt die Risikovorsorge auf 319 Millionen Euro auf.

10.03.2008 Die Bank erklärt, sie sei in der Finanzkrise bislang mit einem blauen Auge davongekommen. Der geplante Börsengang wird wegen der niedrigen Bewertung von Bankaktien vorläufig abgesagt.

20.05.2008 Die Anteilseigner der Bank stellen zwei Milliarden Euro frisches Kapital zur Verfügung, um das operative Geschäft der Bank zu stärken.

08.09.2008 Die Abschreibungen der Bank für das erste Halbjahr belaufen sich nun auf 511 Millionen Euro, der Konzernüberschuss schmilzt auf 129 Millionen Euro zum Halbjahr.

19.09.2008 Die Bank zieht ihre Gewinnprognose zurück.

24.09.2008 Nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers bestätigt die Bank weitere Abschreibungen über 500 Millionen Euro für das 3. Quartal. Damit steigen die gesamten Belastungen auf mehr als 2,3 Milliarden Euro.

03.11.2008 Die HSH Nordbank beantragt Staatsbürgschaften von bis zu 30 Milliarden Euro.

10.11.2008 Der Aufsichtsrat nimmt Bergers Rücktrittsangebot an. Nachfolger wird der bisherige Finanzvorstand Dirk Jens Nonnenmacher.

16.12.2008 Vorstand und Aufsichtsrat diskutieren eine strategische Neuausrichtung des Instituts. Weitere Abschreibungen von 450 Millionen Euro werden bekanntgegeben.

13.02.2009 Die Bank veröffentlicht vorläufig Jahresverlust von 2,8 Milliarden Euro für das Jahr 2008. Zum Überleben benötigt die Bank eine Eigenkapitalspritze von drei Milliarden Euro sowie Schutzgarantien von zehn Milliarden Euro von den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein.

18.02.2009 Die Bank bestätigt eine weitere Ausschüttung von 200 Millionen Euro an die Inhaber von Genussrechten und stille Einleger der Bank, das sind vor allem institutionelle Anleger.

23.02.2009 Der Aufsichtsratsvorsitzende der HSH Nordbank, Wolfgang Peiner, kündigt seinen Rückzug Ende April an und begründet diesen Schritt mit der fehlenden Perspektive für einen Börsengang.

24.02.2009 Die Landesregierungen beschließen über die von der Bank geforderten Kapitalerhöhung und die Schutzgarantien.



Hand schwinden würde. Der Versuch, diese Paradoxie mit möglichst hohen Renditen der HSH Nordbank zum Verschwinden zu bringen, ist ebenfalls gescheitert.

Die Pläne zur Privatisierung der Landesbanken waren in erster Linie ein wirtschaftsliberales politisches Projekt. Die politische Hauptströmung versuchte politische Entscheidungen über gemeinwirtschaftliche und soziale Fragen in die Privatwirtschaft und in anonyme Finanzmärkte auszulagern.

Das wurde verbunden mit allerlei Glaubenssätzen: Privat vor Staat, Wachstum schafft Arbeit, Privatisierung verbessert Versorgungsstandards, Märkte schaffen Wohlstand und Steuern für Unternehmen sind schlecht, weil Unternehmer Arbeitsplätze schaffen. Die Gesellschaft wurde so politisch auf einen neuen, alten Kapitalismus getrimmt. So weit, so schlecht.

Bereits mit der Fusion im Jahr 2003 versuchten die politisch Verantwortlichen in Schleswig-Holstein, sich aus ihrer Verantwortung zu verabschieden. Wie mit einem Zauberstab sollte ein ausschließlich privatwirtschaftliches Projekt begonnen werden. Wie die damalige rot-grüne Bundesregierung haben auch SPD und Grüne in Schleswig-Holstein neoliberale Modelle übernommen. Bei dem Versuch der Landespolitik, die öffentliche Funktionsbank zu einer Geschäftsbank zu machen, hat sie die HSH Nordbank in ein Spielcasino verwandelt. Sowohl der Geschäftsvollzug, als auch die Aufsicht waren ungenügend. Das war möglich, weil die Verantwortlichen dem Glauben anhängen, der Finanzsektor verhindere auf Dauer falsche Preise für Anlagen und dort regle sich schon alles zum Besten. Es wurden einerseits die positiven Wirkungen der Privatisierung maßlos überschätzt und andererseits die Mühen der Organisationsentwicklung, der notwendige Sachverstand in Bezug auf die Geschäfts-

ausweitung sowie die Rauheingigkeit der Geschäftspartner völlig unterschätzt.

Entscheidend war allerdings, dass die politisch herbei reformierte kapitalistisch überformte Wirtschaft eine fatale Eigendynamik entwickelt hat. Der Zusammenbruch zunächst des amerikanischen Subprime-Kreditmarktes und auch der Lehman-Bank waren nicht der Grund für den drohenden Kollaps der HSH Nordbank. Die Pleite der HSH Nordbank war vielmehr die Folge der Bewunderung freier Märkte.

Insgesamt gesehen hat auch der Untersuchungsausschuss gezeigt, dass die Bankmitarbeiter im Rahmen der ihnen vorgegebenen „Geschäftspolitik“ zumeist rational agierten. Das wird bei anderen Banken auch der Fall gewesen sein. Dabei träumten sie gemeinsam von sich selbst regulierenden Märkten und wurden jäh aus den Träumen gerissen, als das nach „Marktgesetzen“ rationale Verhalten aller Beteiligten irrationale Folgen zeigte und der endlos aufgepumpte internationale Finanzmarkt kollabierte. Das war die Stunde des Staates, der allein noch Rettung bringen konnte. Die Kosten dieser verfehlten Politik haben die Menschen im Land zu tragen.

Seit der Rekapitalisierung durch die Länder im Frühjahr 2009 hat sich nichts Substanzielles geändert und nach wie vor handelt es sich um ein gefährdetes und gefährliches Institut, das zum Beispiel durch eine Zuspitzung der europäischen Staatsschuldenkrise sofort wieder am Rande des Bankrotts stehen würde.

Es geht zukünftig darum, diesen Zustand zu beenden. Dazu ist es zuallererst nötig, die Sachkompetenz in der Bank und zugleich die Aufsicht durch das Land zu stärken, um die Eigentumsposition der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu schützen. Der Rückzug der Lan-

desregulierung aus dem Aufsichtsrat war ein Fehler und ist rückgängig zu machen. Es ist nicht viel damit geholfen, Qualifizierungsprogramme für Aufsichtsräte aufzulegen, wenn man sofort qualifiziertes Personal braucht. Dieses ist nicht im Kreis von Unternehmern oder Unternehmensverbänden zu finden, die in Märkten aber nicht im Finanzsektor Erfahrungen haben. Vielmehr muss das Land jetzt sofort kompetentes Personal rekrutieren, was organisatorisch in die „hsh finanzfonds AÖR“ und die Landesregierung einzubinden ist. Es geht einzig und allein darum, eine immer noch fragile Bank weiter zu stabilisieren und auf kommende Finanzkrisen vorzubereiten. Weitere Zukunftsfragen stellen sich nicht.

Zur politischen Ökonomie der HSH Nordbank-Krise

Mit dem Fortschreiten der Finanzkrise wurde rasch deutlich, dass einige Landesbanken erhebliche Verluste zu verkraften hatten. Daraus kann allerdings kein generelles Urteil abgeleitet werden, dass alle Landesbanken pauschal besonders schwer getroffen worden seien. Generell sind größere Banken in stärkerem Maße von der Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogen worden als eher kleine. In der Folge unterschiedlicher Verstrickungen in den Finanzsektor waren Banken bestimmter Länder weniger betroffen. Manche Universalbank steuerte gut durch die Krise, andere schlecht. Einige Investitionsbanken prosperierten, andere kollabierten. Einige Privatkundenbanken gingen in die Pleite während andere sich halten konnten.

Bei den Landesbanken haben sowohl die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) als auch die Nord LB (Landesbank Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) besser

Die Agenda 2010 von Gerhard Schröder und die Förderung des Finanzmarktes

"Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Stufen erklommen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Finanzplatz Deutschland in Europa und der Welt. Entschlossene Reformen und Veränderungen waren notwendig - für die Finanzwirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger.

Die gewaltigen Potenziale des deutschen Finanzmarktes müssen als Motor für Wachstum und Beschäftigung der Volkswirtschaft vollständig ausgeschöpft werden.

Die Kreditwirtschaft ist einer der bedeutendsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft. Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung ein umfassendes Reformprogramm aller Politikbereiche gestartet. Darin eingebettet findet sich auch ein Konzept zur Förderung des Finanzmarktes"

Das Ziel fest im Blick: Konsequente Schritte in eine erfolgreiche Zukunft für den Finanzmarkt
Deutschland in Europa
Broschüre des Bundesfinanzministeriums, August 2005

abgeschnitten als die privaten Banken, während West LB, die Bayern LB und die HSH Nordbank schwerer betroffen waren. Die Gemeinsamkeit dieser „Pleitekandidaten“ besteht in einem „Geschäftsmodell“, das sich primär auf ein Engagement im internationalen Finanzsektor ausrichtete. Andere Landesbanken wie die Nord LB und die Helaba, die sehr viel besser durch die Krise kamen, folgten dieser Strategie nicht. Bei der Nord LB fehlten die Mittel, bei der Helaba hatte man Konsequenzen aus vorherigen Finanzkrisen gezogen.

Der Privatisierungs-Versuch der HSH Nordbank, das Ziel der „Kapitalmarktfähigkeit“ und dann der „Börsenfähigkeit“ haben der Bank in der Krise fast das Genick gebrochen. Die Landesbanken Schleswig-Holsteins und Hamburgs fusionierten zur HSH Nordbank und wurden spätestens mit dem Verkauf der West LB-Anteile an ein Konsortium unter der Führung von J. P. Flowers öffentlich belobigt. Als Ritterschlag erhielt die HSH Nordbank die Auszeichnung, als einzige Landesbank über ein Geschäftsmodell zu verfügen. Aber Geschäftsmodell und Geschäftserfolg sind zwei verschiedene paar Schuhe. Die Beteiligten haben viel Wert darauf gelegt, diesen Teil der Geschichte nicht eigens zu problematisieren. Die politisch Verantwortlichen haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es Aufgabe der Bank gewesen sei, Geld zu machen. Und zwar möglichst viel Geld, um den durch Steuersenkungen für Großverdiener, Vermögende und Großunternehmen abschmierenden Landshaushalt zu entlasten. Der Gedanke, dass dieser Gruppe nach dem Zusammenbruch der Lehman-Bank auch noch ihre Geschäftsverluste aus Finanzanlagen staatlich kompensiert werden würde, wäre öffentlich mit schallendem Gelächter quittiert worden. Im Gang der Untersuchung hat sich gezeigt, dass der Übergang von einer primär öffentlichen Funktionsbank zu einer privaten Geschäftsbank nicht gelingen wollte.

Bei der Umstrukturierung des Deutschen Finanzsystems handelte es sich um ein Schlüsselvorhaben der politischen Transformation in eine primäre Marktgesellschaft. Mit viel Geld wurde eine neue Architektur der Märkte in Angriff genommen. Das Verhältnis von Politik und Wirtschaft wurde zugunsten der Wirtschaft neu justiert. Soviel wie möglich sollte privat gemacht werden und so wenig wie nötig öffentlich.

Es gab nur sehr wenige Wissenschaftler, die das Spiel hinterfragten. In der politischen Hauptströmung von Rot-Grün bis Schwarz-Rot gefiel man sich in der Pose der Finanzmarktliberalisierer.

Im Originalton heißt es im August 2005 in einer Broschüre des Bundesfinanzministeriums unter dem Titel: "Das Ziel fest im Blick: Konsequente Schritte in eine erfolgreiche Zukunft für den Finanzmarkt Deutschland in Europa": *"Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Stufen erklommen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Finanzplatz Deutschland in Europa und der Welt. Entschlossene Reformen und Veränderungen waren notwendig - für die Finanzwirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger. Die gewaltigen Potenziale des deutschen Finanzmarktes müssen als Motor für Wachstum und Beschäftigung der Volkswirtschaft vollständig ausgeschöpft werden. Die Kreditwirtschaft ist einer der bedeutendsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft. Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung ein umfassendes Reformprogramm aller Politikbereiche gestartet. Darin eingebettet findet sich auch ein Konzept zur Förderung des Finanzmarktes"*

Im Zuge dieser Aktivitäten wurde dann die Büchse der Pandora geöffnet. So konnte der Staatssekretär im Finanzministerium 2006 folgendes schreiben: *„Dabei war uns stets wichtig, dass sich auch der Markt für Asset Backed Securities (ABS) in Deutschland stärker als bislang*



entwickelt.“ Und: "Seitens des BMF (Bundesministerium für Finanzen) wird im Umsetzungsprozess der Basel II-Regeln für ABS vor allem auch darauf geachtet werden, dass den Instituten keine unnötigen Prüf- und Dokumentationspflichten entstehen werden, wenn sie in 'gängige' ABS-Produkte mit gutem Rating investieren."

So wurde politisch das Geschäft mit Asset Backed Securities, also wertbesicherten Kreditbündeln, nicht nur hoffähig gemacht, sondern sogar gezielt gefördert. Unter dem Kürzel ABS verbirgt sich das Kreditersatzgeschäft. Das ist der An- und Verkauf von Krediten und Kreditbündeln zwischen Banken. Das ermöglichte einer kreditgebenden Bank diese Kredite so zu verbriefen, dass sie für Andere als handelbares Wertpapier erscheinen konnten. Damit wurde die Kreditvergabe selbst ein lukratives Geschäft, weil auf allen Stufen der Verbriefung und des Handels Gebühren anfielen.

Bei vielen Banken, auch bei der HSH Nordbank, wurde darauf verzichtet, mögliche Verluste der Papiere, die beim Platzen einer spekulativen Blase entstehen würden, zu berechnen. Das erhöhte die Gewinne der Banken solange, wie die Kredite bedient wurden.

Zugleich war es aber interessierten Beobachtern klar, dass dieses Spiel nur so lange gut gehen konnte, wie frisches Geld ins System kam. Dieses wurde benötigt, um die den Krediten zugrunde liegenden Werte – in der Regel Immobilien – teuer zu halten, beziehungsweise eine Steigerung der Preise zu erreichen.

Bereits früh erkannten findige Banker, dass es sich um ein Schneeballsystem handelte, das irgendwann kollabieren musste. Aus dieser Erkenntnis heraus begann bereits 2005 die Konstruktion von Verbriefungen, die auf den Zusammenbruch des ABS-Marktes setzten. Dass

Goldman Sachs und die Deutsche Bank so gut durch die Krise kamen, lag auch an ihrem frühen und massiven Engagement in diesem Bereich. Viel Geld wechselte damals den Besitzer, denn mit dem Zusammenbruch des Verbriefungsmarktes wurden ebenfalls Milliarden Dollar Gewinn gemacht.

Es mangelte auch nicht an öffentlichen Warnungen von prominenter Seite. Der Weckruf Josef Ackermanns am 17.03.2008 im „Handelsblatt“: „Ackermann bittet Staat um Hilfe“ und in „Die Presse“ einen Tag später: „Ackermann: ‚Glaube nicht mehr an Selbstheilungskraft der Märkte‘“ stieß eher auf Kritik.

Den pragmatischen Beobachtern der Finanzindustrie war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass die Finanzmarktvernetzung sich unauflöslich in eine Finanzmarktverstrickung knäuelte. Das Bemühen der Banken, sich unter diesem Stress selbst abzusichern führte dazu, die kollektive Sicherheit zu zerstören. Je stärker die Institute in die Kreditersatzgeschäfte verstrickt waren, desto schlimmer wurde ihre Lage.

Das hing vor allem damit zusammen, dass die Akteure – nicht nur in der HSH Nordbank – von der Rationalität des Finanzsektors ausgingen. Dann war alles eine Frage der Risikoberechnung und je exakter diese vorgenommen würde, desto eher würde sich auch das schwindende Vertrauen wieder einstellen.

Diese Prämisse war aber falsch. Es handelte sich um eine grundlegende Unsicherheit in Bezug auf die Anlagen. Und in einer solchen Situation helfen Risikoabschätzungen nicht, sondern sie verstärken sogar das Problem der Unsicherheit. Es handelt sich um den Versuch, brennendes Öl mit Wasser zu löschen.

Geschäftsmodelle und Ertragsschwäche

Die Landesbank Schleswig-Holstein brachte über die Jahrzehnte ihres Bestehens Gewinne in den Landeshaushalt ein. 1999 war ein Rekordjahr: Die Bank machte umgerechnet eine halbe Milliarde Euro Gewinn. Zugleich wurde in den 90er Jahren die Luft für die Banker dünner. Der technische Fortschritt mit seinen neuartigen Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung und schnellen Datenverarbeitung begann das Privatbankengeschäft zu revolutionieren. Die Margen schmolzen wie Schnee in der Frühlingssonne. In der Folge gab es eine Vielzahl von Bankenfusionen und einen neuen Drang nach Größe. Dieser wurde von der rot-grünen Bundesregierung unterstützt. Minister Clement musste sich vorhalten lassen, mit seiner Politik der „nationalen Champions“ in eine fatale Abhängigkeit von internationalen Konzernen zu steuern. Die Höhe der Rendite mutierte zum wichtigsten Gradmesser des wirtschaftlichen Erfolges und neue Geschäftsfelder wurden geöffnet: Das Investmentbanking und das Kreditsatzgeschäft entstanden. Damit verband sich eine Debatte über die Ertragsschwäche der Landesbanken und fehlende Geschäftsmodelle. Vor allem die Ertragsschwäche und ihre Überwindung durch höhere Kapitalrenditen standen immer wieder im Mittelpunkt des Interesses.

In dieser Gemengelage versuchten die deutschen Großbanken, sich die Konkurrenz der Sparkassen und Landesbanken vom Hals zu schaffen. Zu diesem Zweck formulierten sie gegenüber der Europäischen Kommission im Verbund der Europäischen Bankenvereinigung eine Beihilfebeschwerde gegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung. Was erwarteten die europäischen Privatbanken? Dass die Bundesländer ihre Landesban-

„Die 15 Prozent (Eigenkapitalrendite) waren die Zielvorgabe der anderen.“

Heide Simonis im
Untersuchungsausschuss

ken auflösen würden? Wohl kaum. Vielmehr ging es darum, auch die öffentlichen Banken in den Finanzsektor hinein zu ziehen und das frische Kapital im System renditebildend über die eigenen Mühlen zu leiten

Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Bei der Anstaltslast handelt es sich um einen Begriff aus dem preußischen Finanzrecht. Preußen investierte kräftig in Infrastrukturvorhaben und öffentliche Bauten. Anfang des 19. Jahrhunderts machten Wirtschaftskrisen die Finanzplanung zunichte. Oftmals wurden Rechnungen nicht beglichen. Um dies zu verhindern, wurde die Haftung des preußischen Staates für seine Aufträge und daraus resultierende Schulden ins Recht eingeführt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Anstaltslast entscheidend modifiziert und gehört seither als Haftungsgrundsatz der öffentlichen Hand zum Finanzrecht.

Die Gewährträgerhaftung wurde 1931 im Zuge des Zusammenbruchs der Darmstädter Nationalbank notwendig. Es wurden Finanzmarktordnungsgesetze eingeführt, um die Finanzverbände im Deutschen Reich neu zu organisieren. Die Sparkassen wurden selbstständig, blieben aber durch die öffentliche Hand besichert.

Sowohl die Anstaltslast als auch die Gewährträgerhaftung waren Maßnahmen, um Finanzkrisen zu bewältigen. In Preußen kämpfte man mit den Folgen der Staatsbankrotte von 1806 und 1813 sowie der „Langen Depression“ von 1873 bis 1896. 1931 gingen Banken reihenweise während der „Großen Depression“ (1929 bis 1941) zugrunde.

Obwohl das EU-Recht seit 1956 ausdrücklich den Bestand nationaler Wirtschafts Traditionen unangetastet ließ, beschwerte sich der Europäische Bankenverband wegen wettbewerbsverzerrender Beihilfe, weil diese beiden Regularien dazu führten, dass Sparkassen und Landesbanken das allerbeste Rating der öffentlichen Hand zu ihrer Refinanzierung nutzen konnten. Nur: Sparkassen hatten gar kein Rating (bis auf die Kölner Sparkasse) und deutsche Großbanken konnten sich schon in den 90er Jahren darauf verlassen, dass der Staat es sich nicht leisten würde, ein großes Institut in die Pleite gehen zu lassen. Das wirkte sich auf das Spitzenrating dieser Banken aus, denn sie waren damit faktisch genauso staatlich besichert wie die Landesbanken.

Zunächst leisteten die Länder erheblichen Widerstand gegen die Beschwerde des Europäischen Bankenverbandes und drohten damit, den EU-Erweiterungsprozess im Bundesrat zu blockieren, wenn die Beschwerde Erfolg hätte (das war Teil der Lafontaineschen Blockadepolitik). In der ersten rot-grünen Regierung gab es dann im Zuge des Fortgangs Lafontaines einen Gesinnungswandel. Die Überzeugung griff um sich, dass die Gewährträgerhaftung auch Nachteile habe, wie den fehlenden Zugang zu globalen Aktienmärkten, die Bindung an das Regionalprinzip, den öffentlichen Auftrag und nicht zuletzt eine strenge staatliche Aufsicht. Jedenfalls kam es unter Rot-Grün 2001 zu einer Übereinkunft der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission, die Anstaltslast teilweise und die Gewährträgerhaftung ganz fallen zu lassen. Es handelte sich damals um einen politischen Konsens aller im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der linken Opposition. Es wurde eine Übergangsfrist bis Mitte 2005 vereinbart und damit war das alte öffentlich-private Mischsystem des deutschen Finanzrechts entscheidend geschwächt.

Es ist schon Ausdruck einer besonderen Geschichtsvergessenheit, bewährte Maßnahmen gegen Finanzkrisen aufzugeben.

Der zentrale politische Irrtum bestand darin, zu glauben, dass eine privatwirtschaftliche Organisation des Finanzsektors erfolgreich sein kann. Übrigens ist dieser Irrtum mittlerweile auch von Alan Greenspan (ehemaliger Vorsitzender der US-Notenbank) eingeräumt worden: *"Ich habe falsch gelegen mit der Annahme, dass Organisationen – speziell Banken – aufgrund von Eigeninteresse ihre Aktionäre und ihr Firmenskapital am besten schützen können"*.

Die SPD versenkte so eben mal hundertfünfzig Jahre Erfahrungen mit Wirtschaftskrisen und Bankenzusammenbrüchen, die oft genug mit dem Blut und den Tränen ihrer Wähler bezahlt wurden. Außerdem gab es genügend Alternativen. Es wäre möglich gewesen, den Konflikt mit dem Bankenverband durchzukämpfen. Man hätte sich beispielsweise um eine verbesserte kontrollrechtliche Bankenaufsicht bemühen können.

Im Nachhinein betrachtet erscheint eine bizarre Szene: In den Vorstandsetagen der Banken knallten die Korken. Es eröffneten sich ungeahnte Verdienstmöglichkeiten. Hohes Risiko, 25 Prozent Rendite und wenn der Bankrott naht, wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Nebenbei wurden noch Steuern für Bestverdiener und Großorganisationen gesenkt. Prost Schröder.

Der zweite große Irrtum fand in der schleswig-holsteinischen SPD auch unter Mitwirkung der Grünen statt. Man beschloss, aus der neuen Lage heraus, die Landesbank in eine Fusion mit der Hamburger Landesbank zu führen, einen Privatinvestor anzuheuern und große Fahrt in den globalen Finanzsektor aufzunehmen. Auch dies

17.07.2001 Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland, so genannte Brüsseler Konkordanz. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung waren bei Sparkassen und Landesbanken seit 1998 Gegenstand kontroverser Diskussionen in Deutschland zwischen der privaten Bankenwirtschaft und dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor gewesen. Dieser Streit wurde bei den Wettbewerbsbehörden der EU in Brüssel ausgetragen.

Im Fokus stand dabei die Frage, ob den im Wettbewerb mit privatrechtlich organisierten Kreditinstituten stehenden Sparkassen und Landesbanken in Deutschland - begünstigt durch diese Rechtsinstitute - Wettbewerbsvorteile erwachsen.

Vereinfacht unterstellte die private Bankenwirtschaft, dass die Anstalts-träger über diese Rechtsinstitute de facto eine der Höhe nach unbefristete Bürgschaft für die jeweilige Sparkasse oder Landesbank übernehmen würden. Diese würde wiederum zu einer äußerst positiven Beurteilung dieser Bankengruppe am Kapitalmarkt führen.

Als Beweis hierfür wurden die ausgesprochen guten langfristigen Ratings der Landesbanken herangezogen mit der Folge günstigerer Refinanzierung.

war nicht ohne Alternative. Die Nord LB blieb sehr erfolgreich beim traditionellen Geschäft und steht ohne Spekulationsgeschäfte gut da. Auch der Übergang von funktionslos gewordenen Landesbanken in eine größere Einheit eines Finanzierers der deutschen Sparkassen wäre sinnvoll gewesen.

Im Jahr 2001 fiel die Gewährträgerhaftung und vier Jahre später lief die Übergangsfrist aus. In dieser Zeit nahm die Landesbank unter Gewährträgerhaftung große Mengen an Kapital zu „günstigen Konditionen“ auf. Damit wurden die Restriktionen, die mit der Gewährträgerhaftung verbunden waren – der fehlende Zugang zu globalen Aktienmärkten, die Bindung an das Regionalprinzip, der öffentliche Auftrag und nicht zuletzt eine strenge staatliche Aufsicht – in dieser Übergangszeit unterlaufen. Denn es wurde nur wenig in Schiffs- und Flugzeugbau aber viel in sonstige Kreditersatzgeschäfte investiert.

Von Staatsaufsicht, Regionalprinzip und öffentlicher Bindung befreit, mutierte die Landesbank so gemeinsam mit der Hamburgischen Landesbank und dem Hedgefonds JC Flowers im Jahr 2003 zur vermeintlich „modernsten Landesbank“ der Republik.

Die Fehler der Rating-Agenturen

Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und die damit verbundenen guten Refinanzierungskonditionen waren für die Landesbanken historisch ein bedeutender Faktor. Die Veränderung der Anstaltslast und der Wegfall der Gewährträgerhaftung veränderten die Lage der Landesbanken fundamental. Entscheidend ist, dass in der Folge Rating-Herabstufungen erwartet wurden, die man als

so gravierend einschätzte, dass sie die Finanzierungsvorteile der Landesbanken zerstören würden. Durch ein schlechteres Rating hätte sich die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt für die Bank erheblich verteuert.

Bereits bei Gründung der HSH Nordbank 2003 bekam diese unaufgefordert ein Schattenrating der Ratingagentur Standard & Poor's mit auf den Weg. Lag das Rating der HSH Nordbank mit Staatsgarantien bei AAA- so prognostizierte S&P ein rasches Absinken auf A.

Die Zeit drängte, weil die Gewährträgerhaftung zum 18. Juli 2005 auslief und für die Zeit danach erhebliche Zinsunterschiede in Abhängigkeit vom Rating vorhergesagt wurden. Diese Aussagen der Ratingagenturen führten bei der HSH Nordbank zu dem Beschluss, in erheblichem Umfang vorsorglich Liquidität aufzubauen. Das hieß, die Bank betrieb eine Art Vorratskreditaufnahme in Erwartung steigender Refinanzierungskosten.

Vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung nahm die HSH Nordbank Kredite in Höhe von insgesamt 54 Milliarden Euro durch die Ausgabe von Namenspapieren auf. Hieraus wurde eine Bevorratung von Finanzierungsmitteln in Höhe von insgesamt 49,4 Milliarden Euro geschaffen – man legte sich also Geld auf Halde, mit dem man zukünftig Geschäfte machen wollte. Diese Bevorratung mit Liquidität war Teil einer Strategie, die nach übereinstimmenden Aussagen von Frau Simonis, Herrn Dr. Stegner, Herrn Dr. Peiner und Herrn Krämer auch vom Aufsichtsrat beraten und bejaht wurde.

Aus dieser sogenannten Liquiditätsbevorratung ergab sich bis im Jahre 2005 eine maximale Haftung der Gewährträger in Höhe von 165,0 Milliarden Euro. Die sich hieraus ergebenden Risiken für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein waren allen Beteiligten bekannt, aber – so das Ergebnis der Befragung der Beteiligten –

scheinbar nicht bewusst. Nicht nur in der Bank selbst, sondern vor allem auch in den Kontrollgremien, in denen das Land vertreten war, war offensichtlich keinerlei Bewusstsein für die Gefahren einer Kreditaufnahme in dieser Höhe vorhanden. Bei den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und deren Entscheidungsträgern scheint die Gewährträgerhaftung lediglich als Formsache betrachtet worden zu sein. Eine Vorstellung davon, dass die Gewährträgerhaftung im Krisenfall tatsächlich zum Tragen kommen könnte, war in der allgemeinen Aufbruchsstimmung nicht vorhanden. Von Krise wollte niemand etwas wissen. Die Höhe des entstandenen Haftungsrisikos und die daraus entstehenden Gefahren für das Land Schleswig-Holstein standen in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Kapitalrenditen.

Der erwartete deutliche Anstieg der Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank blieb nach dem 18. Juli 2005 einfach aus. Damit entfiel auch der Grund für die Kreditvorratung der HSH Nordbank. Die Bank konnte sich auf dem gleichen Niveau refinanzieren wie erstklassige Geschäftsbanken. Die Rating-Agenturen hatten sich also geirrt und die HSH Nordbank hat diesen Irrtum zur Grundlage strategischen Handelns gemacht.

In Bezug auf die hervorragenden Ratings der Kreditbündel aus den USA (AAA) ist festzustellen, dass die Ratingagenturen mit falschen Risikomodellen arbeiteten. Als die US-Hauspreise allein im August 2007 um 16 Prozent fielen, erklärte der Finanzchef von Goldman Sachs, David Vinair, dass es an mehreren Tagen hintereinander 25 Standardabweichungen gegeben hat, die nach den Modellen nur alle „10¹⁴⁰ Jahre“ stattfinden dürften (Financial Times 13. August 2007). Faktisch waren die Ratings einfach falsch.

„Wenn wir über die Kreditwürdigkeit sprechen, hat das Rating ja auch einen Vorteil dadurch, dass wir der Auffassung sind - oder: eingepreist haben -, dass unter Umständen die Länder zur Verfügung stehen, um der Bank aus der Not zu helfen.“

(Harm Sender von der Ratingagentur Standard & Poor's zu „Ownership-Support“ und die Auswirkungen auf das Rating der HSH Nordbank, Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 9. September 2010)

Auch die Bewertungssysteme der HSH Nordbank waren fehlerhaft. Die Bank hatte schon 2005 entschieden, die Modellsteuerung der Bank umzustellen. Dazu wurden eigene historische Daten der Landesbanken verwendet, um die neuen Geschäfte der HSH Nordbank zu beurteilen. Dies führte aufgrund der mangelnden Ausfallerfahrung im eigenen historischen Datenbestand zu einer massiven Kapitalentlastung der internen Steuerungssysteme, insbesondere für die US-Immobilienrisiken. Man hat also die Datenbasis, die man benötigt, um Risiken von Geschäften mit Differentialgleichungen abzuschätzen, aus dem alten öffentlichen Geschäftsmodell der Landesbank genommen und diese auf das neue private Geschäftsmodell der HSH Nordbank angewendet und alleine dadurch einen Wirtschaftserfolg erzeugt.

Die Kalkulation von Verlustrisiken aus Derivatgeschäften lief über so genannte Monte-Carlo-Simulationen. In der HSH Nordbank wurde bis ins Jahr 2009 hinein ein Gauß-Copula-Modell benutzt, über das die Risiken gepoolter Kreditforderungen ermittelt werden sollten. Das Handelsblatt berichtete am 11. Mai 2009 über eine Analyse der Finanzexpertin Susan Lee zu den finanzmathematischen Ursachen der Finanzkrise. Diese wird unter der Überschrift: „Gauß-Copula – Die Formel aus der Hölle“ folgendermaßen zitiert: Eigentlich sei die Gauß-Copula eine normale statistische Berechnungsvariante gewesen, bis: “[...] in 2000, a numbers guy at JPMorgan Chase tricked it out as a quick and dirty way to quantify risk in very complex financial instruments. (Im Jahr 2000 haben einige Mitarbeiter von JPMorgan diese Berechnungsvariante ausgetüpfelt, um auf eine schnelle und schmutzige Weise Risiken in sehr komplexen finanziellen Instrumenten zu bestimmen).” Die komplexe Finanzierungsinstrumente waren nicht berechenbar. Mit quasi plausiblen mathematischen Modellen konnte man diese Tatsachen überspielen, bis die ganze Sache zusammenbrach.

Zugleich konnten die externen Ratings der amerikanischen Rating-Agenturen den Vorstand von der Pflicht zu eigener Information nicht entbinden. Zum Ersten liegt auf der Hand, dass Rating-Agenturen als privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen nicht wirklich objektiv beurteilen. Denn diese geben aufgrund eines konkreten entgeltlichen Auftrages Bewertungen unter anderem für Finanzprodukte des jeweiligen Auftraggebers ab. Interessenkollisionen sind da eher die Regel als die Ausnahme. Zum Zweiten wurden die Ratings der Agenturen zur allein maßgeblichen Informationsquelle für Anlageentscheidungen erhoben. Dies stellt einen erheblichen Verstoß gegen die Pflicht des Vorstands dar, alle verfügbaren Erkenntnisquellen auszuschöpfen.

Renditeoptimierung und Kreditderivate

Die von der Bank und damit von den Eignern angestrebte Eigenkapitalrendite ist einer der Hauptgründe für die hochriskanten Kreditersatzgeschäfte. Natürlich musste eine Bank, der die Erwirtschaftung von 17 Prozent Rendite auferlegt wurde, riskante Geschäfte machen. Wäre die Vorgabe für die zu erzielende Rendite deutlich niedriger gewesen und stattdessen mehr Wert auf geringes Risiko gelegt worden, wären viele der aus heutiger Sicht äußerst kritikwürdigen Geschäfte unterblieben.

Entsprechend sagten zahlreiche Auskunftspersonen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus, es sei eine Eigenkapitalrendite von etwa 15 Prozent angestrebt worden. Frau Simonis gab an, sie hätte auch mit 14 Prozent oder weniger leben können. Dem steht allerdings gegenüber, dass bereits im Jahr 2003 im Rahmen einer Luxemburgreise gegenüber Abgeordneten aller damals

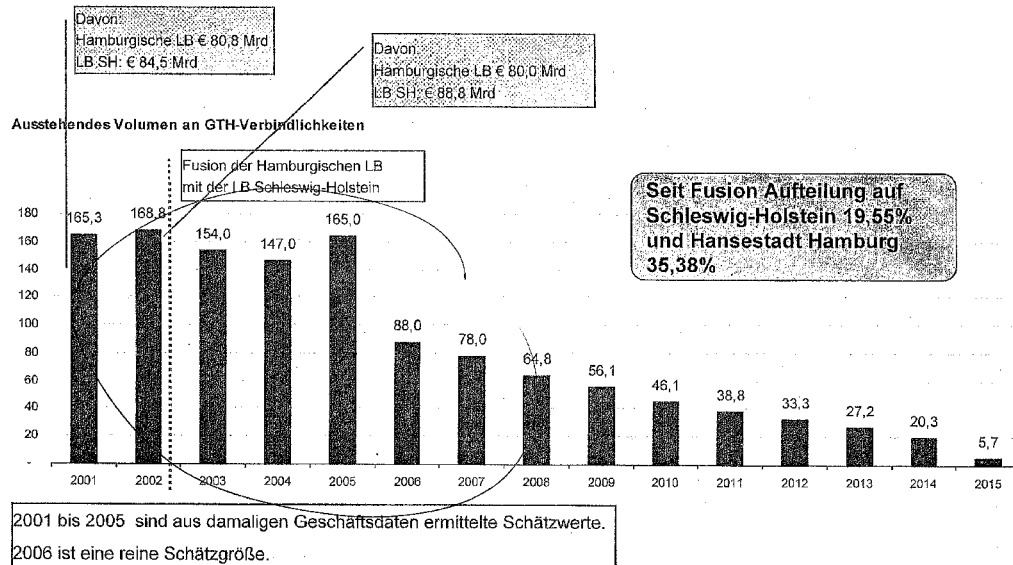
im Landtag vertretenen Fraktionen angepriesen wurde, es sei geplant die Eigenkapitalrentabilität der Bank von damals 10,4 Prozent auf etwa 17 Prozent im Jahr 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen. Dass eine solche unglaubliche Renditesteigerung nur mit risikoreichen Geschäften zu machen sein würde, musste allen, die dies interessiert hätte, auffallen.

Der Untersuchungsausschuss hat allerdings nicht festgestellt, dass eine der damals anwesenden Fraktionen Einspruch erhoben oder auch nur kritisch nachgefragt hätte. Die Bank stand also unter enormem Druck, hohe Gewinne zu erzielen. Entsprechend wurden riskante Ge-

Maximale Belastung für Gewährträger aus Zahlungsausfällen der Bank

HSB NORDBANK

in Mrd. EUR



schäfte vorgenommen, vor allem im sogenannten Kreditersatzgeschäft.

Es ist zunächst festzuhalten, dass es keine allgemein verbindliche Definition des Kreditersatzgeschäftes (CIP) gibt. Es besteht also bereits das Problem, zu überprüfen, welche problematischen Geschäfte unter diesen Begriff fallen, welche nicht und warum die HSH Nordbank bestimmte Geschäfte als Kreditersatzgeschäfte bezeichnet hat und andere nicht. Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass erstmals im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2008 durch die KPMG – also von außen – problematisiert wird, dass die Definition des CIP ihren Ursprung in einer Liste hat, die von der Bank per 31. Dezember 2007 im Zuge der Beantwortung einer Anfrage an die Bankenaufsicht versandt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei der Begriff Creditinvestment Portfolio in der Bank zwar in verschiedenen Zusammenhängen verwendet, aber niemals exakt definiert worden.

Die im Ausschuss getroffenen Feststellungen zum Umgang der HSH Nordbank mit dem Kreditersatzgeschäft betreffen also mehr oder weniger willkürlich zusammengestellte Kreditgeschäfte. Neben den zu Portfolien zusammengestellten Kreditgeschäften, die im HSH Nordbankkonzern als CIP bezeichnet werden, gab es noch weitere Portfolien, die hierin nicht enthalten sind. Aus diesem Grunde konnte eine zentrale und vollständige Erfassung der dem CIP zugeordneten Kreditgeschäfte vor dem 31. Dezember 2007 überhaupt nicht erfolgen.

Aus demselben Grunde sind auch alle Aussagen zur Entwicklung und Kontrolle des CIP vor diesem Datum mit besonderer Vorsicht zu genießen, da nur über einen nicht klar definierten Teil der Kreditgeschäfte Aussagen gemacht werden können. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die beiden so genannten Omega-Geschäfte,

Geschäfte mit äußerst risikobehafteten Papieren, erst gar nicht dem CIP und dem damit verbundenen Risikoinstrumentarium zugeordnet wurden. Mindestens bis Dezember 2007 war ein adäquates Risikocontrolling in Bezug auf den CIP nicht vorhanden.

Zur Frage des Aufbaus des CIP führt der Bericht des Untersuchungsausschusses aus, unter der Bezeichnung Kreditersatzgeschäft sei dieses Geschäft bereits von den Vorgängerinstituten betrieben worden. In diesem Sinne gab auch Dr. Ralf Stegner in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung im Untersuchungsausschuss am 12. Februar 2010 an, *„dass fast 90 Prozent des Kreditersatzgeschäftes von bis zu 30 Milliarden Euro, nach meinem Kenntnis- und Erinnerungsstand, schon durch die Landesbank Kiel und durch die Hamburger Landesbank in die fusionierte Bank eingebracht worden sind.“*

Nicht berücksichtigt wird dabei allerdings die Feststellung der Prüfungsgesellschaft KPMG, dass Umschichtungen innerhalb des CIP erfolgt sind. Insbesondere ab dem Jahr 2004 sind in erheblichem Maße so genannte komplexe Strukturen wie zum Beispiel synthetische CDO's (Collateralized Debt Obligations. Dabei wird gewettet, dass Gläubiger nicht zahlen können erworben worden). Aus diesen Ankäufen hat sich ein hoher Anteil der in den Jahren 2007 und 2008 entstandenen Verluste ergeben. Herr Dr. Stegner war bis zum 20. Mai 2005 als Vertreter der Landesregierung im Risikoausschuss vertreten und bis zum 15. Januar 2008 im Aufsichtsrat. Der Risikoausschuss traf im Zeitraum zwischen 2003 und 2009 bezogen auf das CIP in insgesamt 41 Sitzungen eine Vielzahl von grundsätzlichen und Einzelfallentscheidungen, war also über die gesamte Entwicklung informiert. Wenn Dr. Stegner durch seinen bloßen Verweis auf die gleichbleibende Höhe des CIP ausdrücken will, von den risikoreichen CIP-Geschäften nicht informiert



gewesen zu sein, so spricht dies gegen die Qualität seiner Tätigkeit im Risikoausschuss.

Das zentrale Problem nicht nur der HSH Nordbank bestand in komplexen Kreditverbriefungen, den so genannten „toxischen Papieren“, die auch „finanzielle Massenvernichtungswaffen“ (Warren Buffet) oder „Toxic Waste“ genannt werden. Es handelt sich dabei um Zertifikate unterschiedlicher Art. Ihnen ist gemeinsam, dass sie etwas bescheinigen, was nicht zu sehen ist - ähnlich einem Hauskauf auf der Grundlage einer Postkartenansicht.

Das Kreditwesengesetz sieht sehr sinnvolle Prüfungsvorschriften zur Werthaltigkeit von Kreditbesicherungen vor. Dort wird vorgeschrieben, dass „Adressenausfallrisiken“ zu prüfen sind. Das war allerdings bei vielen „Zertifikaten“, vor allem bei ABS-Papieren nicht möglich, weil sie von vornherein auf Intransparenz oder Superkomplexität getrimmt waren. Deshalb haben auch einige europäische Banken gar nicht mit diesen Papieren gehandelt. In Deutschland hingegen haben die Bundesstaatsekretäre Asmussen (Finanzen, SPD) und Schauerte (Wirtschaft, CDU) den Handel mit diesen Papieren aktiv unterstützt. Asmussen: *„Seitens des BMF wird im Umsetzungsprozess der Basel II-Regeln für ABS vor allem auch darauf geachtet werden, dass den Instituten keine unnötigen Prüf- und Dokumentationspflichten entstehen werden, wenn sie in „gängige“ ABS-Produkte mit gutem Rating investieren“.*

Schauerte: *„Solange die Zweckgesellschaften aus steuerlichen Gründen noch im Ausland angesiedelt werden müssen, leidet die Akzeptanz beim breiten Mittelstand“.* Beides nachzulesen in der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 2006, S. 1016 ff..

Eine Bank gibt einen Kredit und versichert sich gegen das Ausfallrisiko dieses Kredites oder bildet auf viele

Kredite Rücklagen für einen möglichen Gesamtkreditausfall. Neu war dann der Versuch, mit solchen Krediten zu handeln, sie zu bündeln und zu verkaufen. Oder erst die Kredite zu zerteilen und dann zu bündeln und dann in ein Zertifikat zu verpacken, in das niemand hineinsehen darf. Das Beobachtungsverbot wird dann noch mit einem zweiten Zertifikat von einer Rating-Agentur praktisch abgesichert. Beim Kauf dieser Papiere wurden wiederum Versicherungen abgeschlossen. Durch dieses Verfahren wurde Geld beschleunigt umgesetzt. Die Bank konnte jetzt Kredite bis zur Eigenkapitalgrenze verkaufen, diese Kredite weiterverkaufen und rasch wieder neu kreditieren, ohne auf den Zeitpunkt der Rückzahlung achten zu müssen.

Die Diskussion der einzelnen Sorten von Zertifikaten würde ein Buch füllen. Da gibt es CDS (Credit Default Swaps), ungesicherte "Wertpapiere" mit dem Ausfallrisiken von Krediten gehandelt werden. Wichtig sind ABS (Asset Backed Securities). Dies sind im engeren Sinne spezielle Forderungen wie Kreditkartenforderungen, es können aber auch MBS sein (Mortgage Backed Securities) in denen nachrangige Verbindlichkeiten auf Immobilien verkauft werden oder Collateralized Debt Obligations (kurz CDO). Dabei wird gewettet, dass Gläubiger nicht zahlen können. Da gibt es dann noch Collateralized Loan Obligations (CLOs) in denen Kredite als Vermögenswerte fungieren, Collateralized Bond Obligations (CBOs) in denen Anleihen als Vermögenswerte gehandelt werden und Collateralized Synthetic Obligations (CSOs) in denen wiederum Derivate – das sind die oben genannten Zertifikate, die wiederum als Zertifikate zertifiziert sind – als Vermögenswerte behandelt werden.

Die Landesbanken engagierten sich im Feld Kreditderivate unter sträflicher Vernachlässigung der Prüfungspflichten. In der Landeshaushaltsordnung heißt es in Ar-

tikel 63: „Vermögensgegenstände sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit erforderlich sind.“ Und in Artikel 65 (2) heißt es, dass das Land sich nur an solchen Unternehmungen beteiligen darf, bei denen „die Einzahlungsverpflichtung des Landes auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist“.

Dieses Prinzip wurde bei der HSH Nordbank während des Überganges von einer Landesbank zu einer „Vollbank“ umgangen. Weder war klar, wieso der verbriefte Erwerb von gebündelten Krediten mittelloser Amerikaner zu den Aufgaben des Landes gehört, noch wurde die kommende horrende Einzahlungspflicht des Landes deutlich gemacht. Sehenden Auges beteiligte man sich an einem Schneeballsystem, das nur so lange gut gehen konnte, wie frisches Geld ins System gezogen werden konnte. Und dafür sorgte dann ab 2005 Finanzminister Wiegard (CDU) mit zwei milliardenschweren Kapitalerhöhungen für die HSH Nordbank.

Die Chronologie der Finanzmarktkrise

Zunächst liefen die Geschäfte ganz passabel. So machte die HSH Nordbank im Jahr 2006 1,2 Milliarden Euro Gewinn. Nur blieb bereits dieser Gewinn weit hinter dem zurück, was die Landesbank Schleswig-Holstein allein anteilmäßig in guten Zeiten einfuhr. 1999 waren das zum Beispiel eine halbe Milliarde Euro. Und: Das Land hatte zwischendurch anlässlich der Fusion eine Kapitalerhöhung um eine Milliarde Euro aufgebracht. 2007 brach der Gewinn dann völlig ein und die HSH Nordbank konnte nur 150 Millionen Euro Gewinn melden.

„Die Bank ging damit ohne Kapitalmarktvorstand und mit vakanten Positionen auf der ersten Führungsebenen in diesem Bereich in das Finanzmarktkrisenjahr 2007. ...

Nach meinem Kenntnisstand hat diese ungeklärte Führungsfrage auf Bereichsleiterebene bis weit in das Jahr 2007 gedauert.“

(Martin Halblaub)

Im **Herbst 2006** hörte die Kreditverbriefung von Immobilienkrediten in den USA auf. Bereits seit 2005 wurde die interessierte Öffentlichkeit mit besorgniserregenden Nachrichten aus dem Immobiliensektor der USA konfrontiert.

Im **Juni 2005** berichtet das US-Anlegermagazin unter dem Titel „The Bubble’s New Home“ über eine Studie des Wirtschaftswissenschaftlers Robert Shiller, der vor dem Platzen der Immobilienblase in den USA warnte.

Im **August 2005** schreibt der spätere Nobelpreisträger Paul Krugman in der New York Times, dass der „U.S. housing bubble“ zusammenfällt.

Im **Oktober 2005** sagt die Vermögensverwaltungsgesellschaft PIMCO in ihrem Ausblick den Zusammenbruch des „house bubble“ in den nächsten drei bis sechs Monaten voraus.

Im **Juni 2006** berichtet die „Washington Post“ über neuartige Immobilienkredite ohne anfängliche Tilgung. Verbraucherschutzorganisationen und die Bankenaufsicht seien alarmiert, weil hohe Zahlungsausfälle programmiert seien, wenn die Häuserpreise nicht mehr steigen würden.

Im **August 2006** berichtet das „Wall Street Journal“ über zunehmende Probleme bei Immobilien-Krediten.

Im **September 2006** berichtet die deutsche „Börsenzeitung“ über die Crash-Anfälligkeit des US-Häusermarktes.

Im **Oktober 2006** prognostiziert die Rating-Agentur Moody’s den Zusammenbruch des Immobilienmarktes in 20 US-Städten. Die „Frankfurter Allgemeine“ berichtet über einen Anstieg der Verzugsquote bei Immobiliendarlehen in den USA.

Im **Januar 2007** weist die Rating-Agentur Moody’s ebenfalls auf steigende Ausfallraten bei Immobiliendarlehen in den USA hin.

Im **Februar 2007** titelt die „Frankfurter Allgemeine“: „Ein schlechtes Gefühl bei Subprime-Krediten“. Die „Börsenzeitung“ berichtet über die beginnende Panik am US-Hypothekenmarkt. Alan Greenspan warnt vor einer möglichen Rezession in den USA.

Im **März 2007** wird der Börsenhandel der „New Century Financial Group Corp.“ ausgesetzt, weil sie ihr Hypothekengeschäft nicht mehr refinanzieren kann. Die Börsenzeitung berichtet über den Geschäftsbericht der Bundesbank, in dem von Stabilitätsrisiken für das Bankensystem in der Folge der US-Immobilienmarktkrise die Rede ist und bringt einen Tag später einen Leitartikel zur Subprime-Krise: „Es hypothekenkriselt“

Im **April 2007** geht „New Century Financial Group Corp.“ nach Chapter 11 in Konkurs. „Die New York Times“ meldet, dass nicht nur die Ausfallraten der Subprime-Kredite steigen, sondern nun auch die mit A gerateten Hypothekenkredite betroffen seien.

Im **Mai 2007** geht die Nachricht über die Ticker, dass die US-Wirtschaft stagniere.

Im **Juni 2007** stuft die Rating-Agentur Moody’s 131 Bonitätsnoten von ABS mit Hypothekenkrediten herunter. Die internationale Presse berichtet, dass zwei in Immobilienkrediten investierte Hedgefonds von Bear Stearns unmittelbar vor dem Zusammenbruch stehen.

Im **Juli 2007** stufen alle Rating-Agenturen die im Immobilienbereich eingesetzten Finanzierungsinstrumente massiv herunter. Die Deutsche Industriebank (IKB) steht vor dem Zusammenbruch. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übernimmt die Zahlungsverpflichtungen in

Höhe von 3,5 Milliarden Euro aus dem Immobilienkreditersatzgeschäft.

Im **August 2007** geht die American Home Mortgage Investment Corporation in die Insolvenz. Die Bank BNP Paribas schließt drei Immobilienfonds. Die Europäische Zentralbank stellt 95 Milliarden Euro zur Versorgung des Interbankenmarktes zur Verfügung. Die Federal Reserve schließt sich einen Tag später an. Die Landesbank Sachsen LB braucht eine Liquiditätshilfe in Höhe von 17,3 Milliarden Euro.

Die Sächsische Landesbank ging in die Knie, die WestLB, die Bayerische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg mussten riesige Defizite einräumen.

Dann geriet die halböffentliche Industrie Kredit Bank (IKB) in die Schlagzeilen, wurde vom Bund saniert und günstig an Lone Star, eine amerikanische Bank, verkauft. Die Sanierungskosten lagen wohl bereits bei 10 Milliarden Euro. Der Erlös beim Verkauf erbrachte dagegen nur einen Bruchteil der Kosten.

Der Sommer brachte für die HSH Nordbank erhebliche Schwierigkeiten. Das gesamte Kreditersatzgeschäft wurde zunehmend schwieriger, weil immer mehr Leute begriffen, welche Probleme sie sich ins Portfolio geholt hatten.

Der Deutschen Bank gelang es wohl am elegantesten, ihre Bündel weiter zu reichen. Die HSH Nordbank dagegen erkannte die Zeichen der Zeit nicht, wohl auch, weil sie personelle Umbrüche zu verkraften hatte. Zudem machte die mangelnde Steuerung der Bank sie unkontrollierbar. Dadurch wurde das Geld knapp, denn man hatte in den einzelnen Bereichen so viele Geschäfte gemacht, dass weitere Kredite nicht zu finanzieren waren.



Manchmal rein rechtlich nicht, weil sonst die Eigenkapitalgrenze unterschritten worden wäre, manchmal auch weil man schon klamm war.

Zusammenbruch

Die HSH Nordbank kam praktisch unmittelbar nach ihrer Teilprivatisierung in Schwierigkeiten. 2007 kostete die Refinanzierung der Kreditersatzgeschäfte 1,3 Milliarden Euro (zusätzliche Risikovorsorge) minimierte den Konzerngewinn und zerschlug so jegliche Hoffnung auf eine weitergehende Privatisierung.

Im Frühjahr 2008 waren die Verluste der HSH Nordbank bereits auf 1,6 Milliarden Euro angestiegen und so dramatisch, dass eine Kapitalerhöhung unumgänglich war, um ein Moratorium der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zu vermeiden. Ein Zusammenbruch wie bei der Sachsen LB stand unmittelbar bevor. Während Finanzminister Wiegard immer noch davon redete, dass die Bank kerngesund sei, stellte der damalige Wirtschaftsminister Marnette fest, dass die Bank völlig außer Kontrolle geraten war. In der öffentlichen Anhörung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wiederholte er das, was er gegenüber dem Ministerpräsidenten Carstensen im April 2008 geäußert habe: Dass es seine Gründe habe, wenn der Markt den Börsengang nicht akzeptiere. Und dass dann dieselben Gründe auch für die damaligen Besitzer der Bank zu gelten hätten. Er warnte deshalb vor einer Kapitalerhöhung, die sofort verbrannt werden könnte.

Wortreich vertrat Finanzminister Wiegard den Plan zur Kapitalerhöhung im Landtag. In den Protokollen ist die Argumentation des Finanzministers nachzulesen. So

dementierte er in dieser Sitzung die Privatisierungsabsicht mit folgendem Argument: „Das würde natürlich die Marktsituation der Bank deutlich verschlechtern“, weil die Bank herab geratet würde. Den unmittelbaren Schluss, dass die Bank nur deshalb noch über Wasser war, weil letztlich die Steuerzahlenden für ihre Verbindlichkeiten aufkommen, verschwieg Finanzminister Wiegard.

Bereits im April 2008 sprach der Minister von einer „Krise, die von außen eingetreten ist...“. Wie kann ein sich abzeichnender Zusammenbruch eines Schneeballsystems, das man selbst bedient, von außen kommen?

Jedenfalls winkte die schwarz-rote Mehrheit die Kapitalerhöhung durch, indem man die stillen Einlagen des Landes Schleswig-Holstein in Eigenkapital verwandelte und zusammen mit Hamburg zusätzlich nochmal 900 Millionen Euro in die Bank pumpte. Die Verbindlichkeiten aus dieser Zeit, die bei der GVB (Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH) aufgelaufen sind, wurden jetzt mit dem Hinweis „man würde die Schattenhaushalte von Rot-Grün bereinigen“ in den Haushalt aufgenommen. Das Geld ist definitiv weg.

Als Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher im Oktober 2007 als Finanzvorstand (amerikanisch: Chief Financial Officer [CFO]) in den Vorstand der HSH Nordbank eintrat, brannte die Hütte bereits lichterloh. Anfang August 2007 hatte sich die Kapitalschwemme im internationalen Finanzsektor innerhalb weniger Tage in eine Kapitalknappheit gewandelt. Seither war Liquidität in der Bank ein Thema, denn es wurde für die HSH Nordbank stetig aufwändiger, ihre Geschäfte zu refinanzieren. Dies war umso bedrückender, als die Bank darauf angewiesen war, ihre Kreditderivate alle drei Monate voll zu refinanzieren.

Bereits einige Wochen vorher hatte man in der HSH Nordbank wachsende Verluste registriert und versucht, das gesamte Kreditderivategeschäft abzustoßen. Da dieses „Erwachen“ weltweit parallel geschah, wurden die Kreditbündel schlagartig unverkäuflich. Diesen Verlauf hatte ein Hedgefonds-Manager namens Michael Burry im Frühjahr 2005 vorausgesehen. Nun kam seine große Stunde. Gemeinsam mit der Deutschen Bank und Goldman Sachs hatte er in großem Stil Gegenposition bezogen und auf den Zusammenbruch des Schneeballsystems Kreditderivate auf amerikanische Immobilien gesetzt. Burry verdiente mit seiner Wette 720 Millionen Dollar. Geld, das auch von Schleswig-Holstein und Hamburg aufgebracht werden musste, um die Verluste der HSH Nordbank auszugleichen. Geld entsteht nicht oder verschwindet einfach so. Was Einer nicht mehr hat, hat ein Anderer.

Doch zurück zu Dirk Jens Nonnenmacher. Als er in die Bank kam, wurde nicht nur das Geld knapp, sondern auch der Börsengang entpuppte sich als Illusion. Wenn sich Bankenzusammenbrüche häufen, kann man nicht erwarten, dass Private in Banken investieren. Zugleich brauchte die Bank dringender denn je Geld. Neugeschäfte waren kaum zu finanzieren. Die Kreditausfälle steigerten sich, die Refinanzierung wurde immer schwieriger. Die Verluste aus den Kreditderivaten überschritten die Eine-Milliarde-Euro-Grenze. Also mussten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dazu gebracht werden, ihre Stillen Einlagen in Eigenkapital zu verwandeln und darüber hinaus mit dem Privatinvestor Flowers zu einer Kapitalerhöhung zu kommen.

Noch in der letzten Anhörung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss versuchte Vorstandsvorsitzender Nonnenmacher klarzumachen, wie bedeutend Vertrauen für die Bank sei. Ganz nach dem Motto



der Deutschen Bank: „Vertrauen ist der Anfang von Allem“ breitete er seine Meinung darüber aus, dass Banken im Grunde mit Vertrauen handeln würden. Aber das tun sie nicht. Als Mathematiker hätte Nonnenmacher wissen müssen: Banken handeln mit Risiken, nicht mit Vertrauen. Nonnenmachers Philosophie erklärt aber das permanente Schönreden der angeschlagenen Bank durch den Bankenvorstand, den Aufsichtsrat und die politisch Verantwortlichen. Es war der untaugliche Versuch, Vertrauen für die Bank herbeizureden.

Das Jahr 2008 verging so mit laufenden Verlusten aus dem Kreditderivatgeschäft und der Schönrechnerei der Bank. Noch wenige Tage vor dem Zusammenbruch der Lehman Bank Anfang September 2008 verkündigte der damalige Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank Hans Berger ganz im Sinne einer vertrauensbildenden Maßnahme eine Gewinnerwartung von 100 Millionen Euro für 2008. Bekanntermaßen wurden stattdessen daraus knapp drei Milliarden Euro Verlust. Im November krachte das Vertrauenskonstrukt der HSH Nordbank vollständig zusammen. Innerhalb weniger Tage trat Hans Berger zurück und Dirk Jens Nonnenmacher wurde neuer Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank.

Was mag die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein bewogen haben, sich für Herrn Nonnenmacher zu entscheiden? Hätte man nicht auch das Scheitern der Privatisierung einräumen können und einen ausgewiesenen Bankensanierer heuern können?

Wäre es nicht Zeit für die Einsicht gewesen, dass die Länder die Bank nie im Griff hatten und diese folglich besser in den Händen des SoFF in aufgehoben wäre? Die Landesregierungen entschieden sich im November 2008 dazu, so weiterzumachen, wie bisher.

Das Vertrauensspiel sollte fortgesetzt werden, obwohl die Bank selbst keine Anhaltspunkte für Vertrauen bieten konnte. Seit der drei Milliarden betragenden Rekapitalisierung der HSH Nordbank durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg im Frühjahr 2009 ging es darum, die Bank hübsch aussehen zu lassen.

Es war das stete Bemühen des Landesvaters und seines Finanzministers, für Vertrauen in die HSH Nordbank zu sorgen. Nach wie vor ist klar, dass sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Privatisierungsprojekt HSH Nordbank maßlos überhoben haben. Vor allem will die Transformation einer sicheren (weil staatlichen) Bank zu einer riskanten (weil privaten) Bank nicht gelingen. Die Wahrscheinlichkeit, da mit Vertrauen raus zu kommen, ist gleich Null.



Politik und Vorstand tragen die Verantwortung für das Desaster

(Aus der Bewertung der Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch DIE LINKE)

Für DIE LINKE hat der Untersuchungsausschuss ergeben, dass die Verantwortung für die Fast-Pleite der HSH Nordbank in erster Linie bei dem damaligen Vorstand und den politischen Entscheidungsträgern der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg liegt.

Der Vorstand der HSH Nordbank hat die Bank in unverantwortbarer Weise schlecht aufgestellt in höchst riskante Geschäftsfelder geführt. Die Landesregierungen haben diese Entwicklung mit der übereilten Fusion und Umwandlung der Bank mit Ausrichtung auf den globalen Markt, mit der Fokussierung auf überhöhte Renditeerwartungen und einem naiven Vertrauen in die Kräfte des Marktes mitgetragen und auf wirkliche Kontrolle praktisch verzichtet.

Wir machen uns dabei die Position des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 09. Dezember 2009 (I-6 W 45/09) zu eigen: „Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen“, heißt es in dem sogenannten IKB-Beschluss des Oberlandesgerichtes.

Bestärkt sehen wir uns in unserer Einschätzung durch das vernichtende Urteil der Prüfungsgesellschaft KPMG aus dem Jahr 2008. Demnach habe die Bank keine geschäftsfeldübergreifende Organisation im Institut und

Für DIE LINKE hat der Untersuchungsausschuss ergeben, dass die Verantwortung für die Fast-Pleite der HSH Nordbank in erster Linie bei dem damaligen Vorstand und den politischen Entscheidungsträgern der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg liegt.

„Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen“, heißt es in dem sogenannten IKB-Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf.

im Konzern gehabt. Herr Dr. Martin van Gemmeren (Vorstandsmitglied der HSH Nordbank) gab in seiner Befragung am 20. September 2010 an, die KPMG habe einen Verstoß der HSH Nordbank gegen § 25a Abs. 1 (KWG) festgestellt. Die Bank hätte über 100 Beanstandungen abarbeiten müssen. (Vgl. Befragung von Dr. van Gemmeren, 43. Sitzung, 1. Teil (ö) am 20. September 2010, S. 17 und 28). Prof. Nonnenmacher sprach in seiner Befragung am 1. November sogar von einem Prüfungsbericht im Umfang von mehr als 2.000 Seiten und mehr als 380 Einzelpunkten. (49. Sitzung des PUA, Teil 1, S. 8)

Er fasste die Schwächen der HSH Nordbank in seiner Befragung am 1. November 2010 wie folgt zusammen: „Erstens war da die Tatsache, dass die HSH Nordbank – insbesondere gemessen an ihrem auf Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodell – über eine schwache Kapital- und Refinanzierungsbasis verfügte. ... Zweitens erfüllte die Bank in puncto Stabilität und Ergebnis von wichtigen Kernprozessen wie Finanzen und Risiko nicht das, was man von einem Börsenkandidaten erwarten konnte. Als weitere Schwachstellen der Bank lassen sich sicherlich auch die mangelnde Durchsetzungskraft der Innenrevision sowie das Fehlen eines Kreditkomitees als Eskalationsstufe zwischen Markt und Marktfolge aufführen. Zudem wurden im ersten Halbjahr 2007 in den Bereichen Shipping und Immobilien viele, zum Teil mit einer hohen Eigenkapitalanrechnung verbundene Geschäfte abgeschlossen, so dass Markt- und Risikovorstand diese Unternehmensbereiche anhalten mussten, Limitauslastungen und –überschreitungen zurückzufahren.“ (49. Sitzung, Teil 1, S. 7) Letztgenannter Punkt war übrigens ausschlaggebend für die letztlich sehr verlustreichen „RWA-Entlastungstransaktionen.“

Weiter führte Prof. Dr. Nonnenmacher aus, „dass die HSH Nordbank bis zum Jahr 2008 erhebliche Schwä-

chen in Bezug auf das Risikomanagement aufgewiesen hat. Das betraf vor allem die gesamte Risikokultur der Bank. Eine Risikokultur, die sich sowohl negativ auf die Organisation und die Prozesse zur Risikoüberwachung als auch auf Einzelfallentscheidungen ausgewirkt hat“ (vgl. Darstellung im Berichtsteil unter 4.6 / 4.7).

Anders als Finanzminister Herr Wiegard sind wir nicht der Ansicht, dass die HSH Nordbank gut aufgestellt in die Krise gegangen ist. Herr Wiegard führte am 23. April 2008 im Landtag aus: „Diese Bank ist gut aufgestellt. Insbesondere von den anderen Landesbanken erhalten wir allerbeste Noten für das Geschäftsmodell, das diese Bank vertritt“. Noch am 21. Juni 2010 im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss befragt gab er an: „Also hier war die Bank nach wie vor gut aufgestellt, und das entscheidende einschneidende Ereignis war in der Tat nach Lehman das totale Versagen des Marktes (34. (öffentliche) Sitzung des PUA, Protokoll S. 35).

Andere Landesbanken wie die NordLB und die Helaba sind weitaus besser mit der Krise fertig geworden. Die Nord LB hatte stark belastende Zukäufe zu verdauen, so dass ihr schlicht die Mittel fehlten um sich im Kreditersatzgeschäft zu engagieren und die HeLaBa hatte wichtige organisatorische Konsequenzen aus dem so genannten HeLaBa-Skandal gezogen.

DIE LINKE ist der Ansicht, dass weite Teile der Organisation der HSH Nordbank mangelhaft waren und die Gesamtorganisation in Hinsicht auf die Herausforderungen im Finanzsektor ungenügend eingestellt war. Diese ungenügende Performance des Vorstandes hat wesentlich dazu geführt, dass die HSH Nordbank im Herbst 2008 vor dem Abgrund stand (vgl. hierzu die Aussage von Dr. Gößmann Berichtsteil 1.2). Exemplarisch sei an dieser Stelle Ravi Sinha (Mitglied im Aufsichtsrat der Bank) zi-

tiert, der in seiner Anhörung am 28. Juni 2010 folgendes ausführte: „Es ist keine Frage, dass die Krise von Lehman getrieben wurde. Ich meine, dass es mehrere Themen, wie CIP, die neuen Geschäftsbereiche, Kapital – dass das Strukturfragen waren, Strukturprobleme, dass die mit oder ohne Lehman schlimmer geworden sind. Die sind natürlich durch Lehman noch verschärft worden. Aber es wäre falsch zu sagen, dass man alles wieder hätte sauber machen können, dass es keine Themen ohne Lehman gegeben hätte.“ (36. Sitzung des PUA, S. 24). Um welche Themen es sich handelte, ist in den Tatsachenfeststellungen dokumentiert.

Abweichend zu dem Votum der anderen Fraktionen sieht DIE LINKE den wichtigsten Grund, der zu den Fehlentwicklungen und zum Fast-Bankrott der HSH Nordbank geführt hat, in der Entscheidung des Landtages zur Fusion der Schleswig-Holsteinischen mit der Hamburger Landesbank, durch die Änderung der Rechtsform und durch eine Ausrichtung auf den globalen Finanzmarkt.

Nach Ansicht der LINKEN hätte die Fusion und die Neuausrichtung der fusionierten Bank im Vorfeld des Wegfalles von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht erfolgen müssen. Die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat für DIE LINKE ergeben, dass der „Ownership-Support“ der öffentlichen Anteilseigner genügt hätte, um die Refinanzierung der Bank im Markt zu gewährleisten (siehe Sondervotum der LINKEN zu Teil 1 der Feststellungen). Die vollständige Veränderung der Geschäftsstrategie, die beabsichtigte Aufgabe des „Ownership-Support“ (Stichwort Börsengang) und die Neuausrichtung in Richtung „Internationale Geschäftsbank“ mit einer Eigenkapitalrendite von über 17 Prozent hat wesentlich zum Scheitern der Bank in der Finanzkrise geführt.

Nach Ansicht der LINKEN hätte die Fusion und die Neuausrichtung der fusionierten Bank im Vorfeld des Wegfalles von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht erfolgen müssen.

Die vollständige Veränderung der Geschäftsstrategie, die beabsichtigte Aufgabe des „Ownership-Support“ (Stichwort Börsengang) und die Neuausrichtung in Richtung „Internationale Geschäftsbank“ mit einer Eigenkapitalrendite von über 17 Prozent hat wesentlich zum Scheitern der Bank in der Finanzkrise geführt.

Die Anteile öffentlicher Eigentümer bildeten die Grundlage des Ratings (und damit der Refinanzierungsmöglichkeiten) der HSH Nordbank. Jede Privatisierungsabsicht musste und muss dieses Rating gefährden. Politisch gesprochen hat die Landesregierung mit der Privatisierungsabsicht paradox gehandelt: Nur das öffentliche (Mit-)Eigentum sorgte für ein gutes Rating der Bank. Als Bank in Privatbesitz wäre das Rating schlagartig abgestürzt. Insofern stellten bereits die Privatisierungsabsichten eine weitaus stärkere Gefährdung der Bank dar als niedrigere Gewinnmargen.

Die Umwandlung der Landesbanken in eine nach reinen bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten handelnde Geschäftsbank folgte offensichtlich der Illusion, diese Umwandlung könne bewerkstelligt werden, indem der Bank nur ausreichend Geld zur Verfügung gestellt und den Bankern freie Hand gelassen werden müsse. Insbesondere war innerhalb der Bank weder eine ausreichende Fachkompetenz, noch eine notwendige organisationsinterne Kontrolle sichergestellt.

Politik und Vorstand der HSH Nordbank gaben die Privatisierung in der zeitlichen Planung als rasch erreichbare Zielstellung aus. Es war den Beteiligten nicht klar, dass eine Privatisierung eine lange Zeit braucht, in der die öffentlichen Eigentümer wie private agieren müssten, um dauerhafte Renditen zu erwirtschaften. Das ist aber nachhaltig nicht in Zeiträumen von wenigen Jahren zu erreichen und schon gar nicht durch das Proklamieren von Renditezielen.

Die Fusion der beiden Landesbanken und die Neuausrichtung auf die internationalen Kapitalmärkte bedeuteten für die HSH-Nordbank einen Kultursprung, den sie mit den vorliegenden Ressourcen und den Vorstellungen der öffentlichen Eigentümer nicht bewältigen konnte.

Insbesondere beim Kreditersatzgeschäft hat die Bank Geschäfte getätigt, die man aus Sicht der LINKEN niemals abschließen durfte. Bereits die übermäßige Komplexität und Intransparenz des Verbriefungssegments bedingte nahezu die Unmöglichkeit für den Vorstand, Entscheidungen auf ausreichender Informationsgrundlage zu treffen.

Der Untersuchungsausschuss hat für DIE LINKE gezeigt, dass das Scheitern der HSH Nordbank in der Finanzmarktkrise das Ergebnis des eigenen Versagens ist.

Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat

„Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen“ heißt es in dem IKB-Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 9. Dezember 2009.

Die Prüfungsgesellschaft KPMG fällt in ihrem Bericht im Jahr 2008, das vernichtende Urteil, die Bank habe keine geschäftsfeldübergreifende Organisation im Institut und im Konzern gehabt. Herr Dr. Martin van Gemmeren gab in seiner Befragung am 20. September 2010 an, die KPMG habe einen Verstoß der HSH Nordbank gegen § 25a Abs. 1 (KWG) festgestellt. Die Bank hätte über 100 Beanstandungen abarbeiten müssen.

In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss führte Prof. Dr. Nonnenmacher aus, „dass die HSH Nordbank bis zum Jahr 2008 erhebliche Schwächen in Bezug auf das Risikomanagement aufgewiesen hat. Das betraf vor allem die gesamte Risikokultur der Bank. Eine Risiko-



kultur, die sich sowohl negativ auf die Organisation und die Prozesse zur Risikoüberwachung als auch auf Einzelfallentscheidungen ausgewirkt hat“.

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass die Bank über 15 Prozent ihrer Bilanzsumme im Credit-Investment-Buch führte, in einem Geschäftsbereich, der insgesamt risikoträchtig war. Bei den CIP-Geschäften war laut Gutachten der KPMG keine sachgerechte Risikokultur vorhanden. Bei den Kreditgeschäften bestand zum Beispiel ein signifikantes und unternehmerisch nicht zu akzeptierendes Missverhältnis zwischen Markt und Marktfolge.

Während der Marktbereich, also der Teil der Bank, der für den Kauf und Verkauf zuständig war, sehr gut ausgestattet war, wurde der Bereich der Marktfolge, also Risikokontrolle, Service usw. klein gehalten. Gut bezahlt wurden beispielsweise diejenigen, die große Umsätze machten, während für Tätigkeiten im Marktfolgebereich kein geeignetes Personal gefunden wurde, weil zu wenig bezahlt wurde. Zwischen den beiden Bereichen bestand ein Verhältnis von vier zu eins. Die HSH Nordbank war daher gar nicht in der Lage festzustellen, dass sich ihr gesamtes CIP und Derivat-Geschäft in einer globalen Krise sich zu einem einzigen Konzentrationsrisiko ausweiten könnte.

Das Missverhältnis zwischen Markt und Marktfolge wurde übrigens von Dr. Peiner in der Ausschusssitzung am 19. April 2010 verteidigt. „Das Entscheidende ist, dass es zwischen dem Marktbereich und dem Risikobereich oder dem Marktbereich und dem Marktfolgebereich, dass das Checks und Balances sind, dass die von der Autorität gleichgewichtig sind. ... Das ist es das Entscheidende. Die wichtige Frage ist nicht wie viele Mitarbeiter da sind, sondern: Wie stark ist das Risikocontrolling im Vorstand verankert?“ (Befragung Peiner, 19. April

2010, 21. (ö) Sitzung/Teil 1, S. 65). Diese Aussage von Dr. Peiner deckt sich nicht mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses.

Unter Risikokultur versteht die Fraktion DIE LINKE, dass mindestens die Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr gemacht wird. Das bedeutet, in einem ersten Schritt Geschäfte danach zu unterscheiden, ob Risiken hantierbar sind, oder ob sie unberechenbar gefährlich sind. Das ist offensichtlich nicht geschehen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Bank auch nicht die Zeit gegeben wurde organisch zu wachsen. Die überhastete Planung des Börsenganges führte dazu, dass die Organisation den Herausforderungen im Finanzsektor in keinsten Weise gewachsen war. Insgesamt war die Organisation nicht so aufgestellt, dass sie den Anforderungen der durch sie vorgenommenen Geschäfte gewachsen war.

Bis zum Prüfungsbericht für das Jahr 2007 bescheinigt die Prüfungsgesellschaft BDO der HSH Nordbank ein zweckentsprechendes Risikocontrolling. Wie und auf welcher Grundlage die BDO zu dieser Bewertung kam, konnte nicht festgestellt werden, da die Verantwortlichen der Gesellschaft dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung standen.

Ob die Mitglieder des Vorstandes ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte nach § 93 Aktiengesetz und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktiengesetz ordnungsgemäß erfüllt haben, ist eine juristische und keine politische Frage. Es muss aber festgehalten werden, dass zusätzlich zu den eingangs getroffenen Feststellungen jedenfalls für Einzelgeschäfte großen Umfangs Pflichtverstöße von Vorstandsmitgliedern festgestellt wurden und die Betrachtung der gesamten

Bankgeschäfte Pflichtverstöße nahelegt. Im Aufsichtsrat wurde beispielsweise keine Diskussion über das CIP beziehungsweise über die Einordnung des Krediteratzgeschäftes in die Geschäftspolitik der HSH Nordbank geführt und von den Vertretern der Landesregierung auch nicht eingefordert.

Die politische Frage, ob die Verantwortlichen in der Landesregierung alles getan haben, um Schaden vom Land abzuwenden, muss verneint werden.

Herr Ravi Sinha sagte aus, dass die Frage der Liquidität im Aufsichtsrat und im Risikoausschuss als Thema keine Rolle gespielt hat. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass man in der Bank schon Probleme im Liquiditätsbereich sah, aber völlig überrascht wurde, als Lehman in Konkurs ging und wenige Wochen später auch der HSH Nordbank binnen einer Woche das Aus drohte.

Auch hier ist zu sehen, dass man in der Bank wohl die Zeichen sah, aber nicht in der Lage war, sie zu deuten. Solche Unfähigkeiten unterscheiden eine organisch gewachsene Organisation von einer eilig konstruierten wie der HSH Nordbank.

Wenn der ehemalige Wirtschaftsminister Herr Dr. Werner Marnette gegenüber dem Magazin „Der Spiegel“ vom 6. April 2009 erklärte, schon Anfang 2008 sei es erkennbar gewesen, dass „da etwas aus dem Ruder lief“, zeigt dies, dass innerhalb der gesamten HSH Nordbank eine Kultur der Kritiklosigkeit herrschte. Mögliche Schwierigkeiten und Probleme wurden kleingeredet und ignoriert. Getreu dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Kritische Nachfragen und Positionen wurden ausgegrenzt und kaltgestellt. Das politische Schicksal von Herrn Dr. Marnette war besiegelt als er sich weigerte, sich dieser Kultur unterzuordnen. Es kann als unbestrit-

Die Tatsache, dass Herr Wiegard als Vertreter der Landesregierung im Krisenjahr 2008 an nur drei von insgesamt sieben Sitzungen des Risikoausschusses teilgenommen hat, zeigt, dass selbst in dieser kritischen Zeit der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben keine wirkliche Priorität eingeräumt wurde.

ten gelten, dass in allen Phasen kritische Stimmen zu hören waren. Nur: es wurde niemals auf sie gehört. Das gehört zu den Eigentümlichkeiten einer ideologischen Gleichschaltung bezüglich der waltenden Wirtschaftslogik.

Auch die BaFin und die Bundesbank wiesen bereits im Sommer 2006 auf Unzulänglichkeiten hin. Auch diese Hinweise konnten zu keiner grundsätzlichen Überprüfung der Geschäftspraktiken führen, da das Selbstverständnis der Bank ein mögliches Scheitern ihrer Strategie nicht vorsah.

Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung

Im Dezember 2007 erklärte Herr Berger im Aufsichtsrat ebenso wie Herr Nonnenmacher im Februar 2008 im Risikoausschuss, dass die Bank für 12 Monate voll durchfinanziert sei. Im November 2008 reicht die Liquidität der Bank noch für eine Woche. Offensichtlich haben Berger und Nonnenmacher gelogen oder jedenfalls bewusst die Gesamtsituation völlig unkritisch dargestellt und Minister Wiegard hat sich belügen lassen oder jedenfalls keinerlei kritische Nachfragen gestellt.

Spätestens mit dem KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2008 wussten die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien, dass der HSH Nordbank zum 19.11.2008 binnen Wochenfrist die Zahlungsunfähigkeit gedroht hatte und trotz der Gewährung von Liquiditätsgarantien der SoFFin die Liquiditätssituation weiterhin

kritisch war. Die Tatsache, dass Herr Wiegard als Vertreter der Landesregierung im Krisenjahr 2008 an nur drei von insgesamt sieben Sitzungen des Risikoausschusses teilgenommen hat, zeigt, dass selbst in dieser kritischen Zeit der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben keine wirkliche Priorität eingeräumt wurde.

Herr Dr. Stegner will in seiner gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der HSH Nordbank (bis 15. Januar 2008) keinen einzigen Hinweis auf eine problematische Entwicklung der Bank wahrgenommen haben. An Details einer Aufsichtsratssitzung im September 2007, in der Liquiditätsprobleme angesprochen worden waren, erinnerte er sich nicht.

Die Informationspolitik der Verantwortlichen gegenüber dem Parlament wird in einer Stellungnahme des Finanzministers Wiegard vom 3. Juli 2008 gegenüber dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages deutlich. Eine Kapitalerhöhung sei notwendig, da ansonsten eine Verschlechterung des Ratings die Ertragsituation der Bank gefährden würde. Die Tatsache, dass eine drohende Verschlechterung des Ratings zu allererst einmal erhebliche Probleme der Bank widerspiegelt, wurde verschwiegen. Stattdessen suggeriert Herr Wiegard nur Wochen vor der Lehmann Pleite, im schlimmsten Falle drohe ein Ertragsrückgang und ein geringeres Wachstum der HSH Nordbank.

Die massive Kritik des ehemaligen Wirtschaftsministers Herrn Dr. Marnette am Umgang der Landesregierung mit der HSH Nordbank begann spätestens im April 2008 und dauerte bis zur Beendigung seiner Tätigkeit. Die CDU-Mitglieder der Landesregierung haben keinen Versuch unterlassen, diese Kritik des von ihnen berufenen Ministers auf ein angebliches Kompetenzgerangel und persönliche Befindlichkeiten des Herrn Dr. Marnette zu

reduzieren. Die Befragung des Herrn Dr. Marnette hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident und der Finanzminister, jede Kritik an der HSH Nordbank und dem Umgang der Landesregierung mit dieser als inakzeptabel abgelehnt hat. Jede genauere Untersuchung der wirtschaftlichen Situation wurde erschwert.

Insoweit ist es nicht verwunderlich sondern nur durch verordnete Kritiklosigkeit zu erklären, dass die Landesregierung im Dezember 2007 und April 2008 keine Kenntnis von Schwächen im Risikomanagement der Bank gehabt haben will.

Diese verordnete Kritiklosigkeit setzte sich auch bei der Durchsetzung der Eigenkapitalaufstockung und Garantiegewährung für die HSH Nordbank ab September 2009 fort. Das Hauptziel der Landesregierung war es hierbei, die Struktur und das Geschäftsmodell der HSH Nordbank möglichst unverändert aufrechtzuerhalten und der Bank die größtmögliche Unabhängigkeit zu bewahren.

Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen und Sondervergütungen wurden in Zeiten, in denen von Krisenstimmung nicht die Rede war, von allen Verantwortlichen unkritisch vereinbart und als selbstverständlich hingenommen. Die spätere teilweise lautstarke Kritik an solchen Zahlungen sollte hiervon nur ablenken. Die Fraktion DIE LINKE lehnt solche unverhältnismäßigen Sonderzahlungen grundsätzlich ab und fordert die gesetzliche Offenlegung sämtlicher Vertragsvereinbarungen von leitenden Angestellten von Unternehmen in staatlichem (Mit-) Eigentum.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt solche unverhältnismäßigen Sonderzahlungen grundsätzlich ab und fordert die gesetzliche Offenlegung sämtlicher Vertragsvereinbarungen von leitenden Angestellten von Unternehmen in staatlichem (Mit-) Eigentum.

Das Goldman CDS

Am 14. November 2008, also während der kritischsten Phase der HSH Nordbank, überwies diese auf Veranlassung des Vorstandsmitgliedes Herrn Friedrich nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Berger und ohne dokumentierten Vorstandsbeschluss 45 Millionen US-Dollar an die Investmentbank Goldman Sachs. Diese Überweisung spiegelt einmal mehr das unternehmerische Selbstverständnis der Bank und ihre innere Verfasstheit. Im Innenverhältnis wurde die Zahlung ohne die notwendige Dokumentation und ohne die Information des Gesamtvorstandes, des Aufsichtsrates oder von Ausschüssen beschlossen. Bereits das Erstere stellt einen Pflichtverstoß gegen die Risikomanagementbestimmungen MaRisk dar.

Im Außenverhältnis wurde die Überweisung damit begründet, man habe es nicht auf einen Rechtsstreit ankommen lassen wollen, man habe sich für andere Geschäfte als zuverlässiger Partner darstellen wollen.

Tatsächlich lag allerdings kein einredefreier, durchsetzbarer rechtlicher Anspruch von Goldman Sachs vor.

Die Frage, ob die Zahlung unter Vermeidung einer gerichtlichen Klärung nicht eine Untreuehandlung gegenüber der HSH Nordbank darstellte und Herr Friedrich dadurch seine Vermögensbetreuungspflichten verletzte, war nicht Thema des Untersuchungsausschusses. Erneut hat der Vorstand durch Vornahme dieser Überweisung allerdings gezeigt, dass innere Kontrollmechanismen nicht funktionierten. Offensichtlich war die HSH Nordbank nicht gut genug organisiert und aufgestellt, dass sie sich zugetraut hätte, einen Rechtsstreit über 45 Millionen US-Dollar mit einem (damals sehr angeschlagenen) Geschäftspartner zu führen.

Der Fragenkomplex zum Goldman-CDS ist ein exemplarischer Beleg für die Problematik im Untersuchungsausschuss. Tatsächlich wurden nicht die Art der Geschäfte hinterfragt, es wurde nicht debattiert, ob eine Bank, die sich überwiegend im öffentlichen Eigentum befindet, bestimmte Geschäfte betreibt oder nicht, sondern nur, wie es zu Verlusten gekommen ist.

Gerade das Goldman-CDS ist ein Beispiel für diese Problematik. Prof. Nonnenmacher erklärte das Geschäft im Rahmen seiner Befragung am 8.11.2010 folgendermaßen: „Ich HSH Nordbank, Sie Goldman, Herr Ditz (Anmerkung, ein anwesender Rechtsanwalt) Lehman Brothers. Sie, Goldman, zahlen mir eine Prämie, dass, wenn Herr Ditz jetzt vom Hocker fällt, ich Ihnen Geld bezahle. Also, es war in der neuen Sprache ein Default Swap, den wir beide auf den Ausfall von Lehman Brothers abgeschlossen haben.“ (Befragung Nonnenmacher, 8.11.2010, 51. Sitzung (ö), S. 34).

Oder anders formuliert: Goldman Sachs hat darauf gewettet, dass Lehman Brothers Pleite geht. Und die HSH Nordbank hat dagegen gewettet und die Wette verloren. Jetzt fragt sich nur noch, wie ein solches Geschäft zustande kommen kann, denn niemand in der Finanzwelt hätte damit gerechnet, dass eine systemrelevante Bank wie Lehman Brothers jemals Pleite gehen kann. Oder doch?

Omega 55

Die Transaktion Omega 55 war eine von mehreren realisierten RWA-Entlastungstransaktionen Ende 2007. Gegen die HSH Nordbank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aufgrund dieses Geschäftes ein Bußgeld in Höhe von 50.000 Euro verhängt. Be-



gründet wurde dies mit Pflichtverstößen der Vorstände und organisatorischer Mängel. Bei Omega 55 verbuchte die Bank insgesamt ein Minus von 320 Millionen Euro. Der Hintergrund der verlustreichen RWA-Entlastungstransaktionen ist bis heute nicht geklärt. Herr Nonnenmacher begründete die Transaktion damit, dass dadurch das Immobilienkreditportfolio der HSH Nordbank zum Jahresende von Risiken entlastet werden sollte. Denn die Risikoaktiva der Bank drohten zum Jahresende 2007 die von der Bank gesteckten Ziele im Hinblick auf die Eigenkapitalquoten zu überschreiten.

Die Transaktion Omega 55 bestand aus zwei Teilen, wobei ein Teil im Rahmen einer RWA-Transaktion Ende 2007 abgeschlossen worden war. Der am 21. Dezember 2007 abgeschlossene A-Teil sah die Absicherung eines Teilportfolios der HSH Nordbank aus den Bereichen Real Estate und Commodity Finance durch einen Credit Default Swap (CDS) über 2 Milliarden Euro vor. Die BNP war Sicherungsgeber zugunsten einer von der HSH Nordbank konsolidierten Zweckgesellschaft (Mathias Ltd.).

Kernstück des B-Teils, dessen Laufzeit am 24. Februar 2008 begann, war die Zweckgesellschaft Omega Capital Funding Limited 55 (Omega 55). Diese erwarb Credit Linked Notes (CLN) über 4 Milliarden Euro von der Liquidity Ltd., einem Special Purpose Vehicle (SPV). Die CLN referenzierten vollständig auf die durch den CDS des A-Teils abgesicherten Aktiva der HSH Nordbank. Neben der CLN erwarb Omega 55 einen AAA-gerateten Single Tranche CDO in Höhe von 829 Millionen Euro. Als Credit Default Swap Couterpart fungierte die BNP.

Der Wertpapiererwerb bei Omega 55 wurde primär durch Repo-Geschäfte refinanziert, wobei BNP anfänglich als Repo-Counterparty auftrat. Zusätzlich stellte die HSH Nordbank Omega 55 eine Liquidity Facility von 2,4

Milliarden Euro und BNP eine Liquidity Facility von 2,42 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Liquiditätsfazilität war grundsätzlich auf 364 Tage beschränkt. Ähnlich wie bei Omega 52 war bei Nichtverlängerung eine term out-Ziehung vorgesehen.

Die Omega-Transaktion wurden nicht dem Credit Investment Portfolio zugeordnet, obwohl vergleichbare Produkt- und Risikostrukturen vorlagen. Zudem wurde die Transaktion falsch verbucht. Die Vorstandsvorlage für die Omega-Transaktion hat nach Aussage von Prof. Nonnenmacher deutliche Mängel aufgewiesen.

Bei der Vorlage zu Omega 55 wurde die Tatsache, dass im B-Teil Kosten der Absicherung aus dem A-Teil integriert sind, nicht erwähnt. Es fehlte die Information, dass das CDO ein stark gehebeltes Produkt war. Die Anwaltskanzlei Freshfield kritisierte, dass wegen der mittlerweile ausgebrochenen Finanzkrise bei Omega 55 eine Auseinandersetzung mit den Bilanzierungsthemen erforderlich gewesen wäre.

Untersucht wurde von Freshfield auch, ob die Vorstände hätten erkennen können, dass die Vorlagen unzureichend waren. Dies wurde für die Vorstände einzeln geprüft. Dies wurde insbesondere für den Marktvorstand (S. 360) als auch für Risikovorstand (S. 361 f.) bejaht. Für die Herren Berger, Visker und Prof. Dr. Nonnenmacher hält das Gutachten die nachträgliche Unterzeichnung des Eilbeschlusses zu Omega 55 für „noch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers für vereinbar“. Nach Ansicht der LINKEN hätte der Gesamtvorstand die deutlich erkennbaren Mängel der Omega 55 Transaktionen sehen müssen. Vorstände können sich nicht darauf beschränken, Entscheidungsvorlagen ohne eine ins Einzelne gehende Prüfung abzuzeichnen. Bei Omega 55 waren die Modalitäten der Liquiditätsfazilität unzureichend

wiedergegeben worden. Die besonderen Risiken der Assetklasse CDO wurden nicht hinreichend beschrieben. Ein Hinweis auf Bilanzierungsgesichtspunkte fehlte. Dies alles sind Tatsachen, die bei einer pflichtgemäßen Prüfung der Vorlage auf die Vollständigkeit der Darstellung hätten auffallen müssen.

Insbesondere Professor Nonnenmacher hätte als damaliger Finanzvorstand die Bilanzrelevanz des CDO erkennen müssen. So sieht dies offensichtlich auch die Staatsanwaltschaft Hamburg. Laut „Spiegel“ 30/2011 will sie gegen alle im Dezember 2007 amtierenden Vorständen der HSH Nordbank Anklage wegen Untreue erheben.

Der Risikoausschuss der Bank nahm in der Sitzung am 7. April 2008, einen Bericht von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zur Transaktion Omega 55 zur Kenntnis. Der Bericht wurde unter „TOP 13 Verschiedenes“ gehalten, es gab eine dreiseitige fehlerhafte Tischvorlage, die nicht den Gesamtvorgang erklärte. Der Zeuge Marti Sanchez gab gegenüber der Staatsanwaltschaft Hamburg an, dass auch der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) nur der Teil A des Omega 55 – Geschäfts mitgeteilt wurde.

Uns erstaunt, dass sich der Risikoausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit einer Tischvorlage zufrieden gab. Anders als üblich stand die Vorstandsvorlage nicht schon vorab zur Verfügung. Sie war offensichtlich fragmentarisch und unübersichtlich. Bei diesen Tatsachen hätte der Risikoausschuss nach Ansicht der LINKEN auf eine angemessene Prüfungszeit beziehungsweise Vertagung bestehen müssen. Risikoausschussmitglied Wiegard, der nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, hatte durch dieses völlig unübliche Verfahren keine Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen.

Nach Ansicht der LINKEN hätte der Gesamtvorstand die deutlich erkennbaren Mängel der Omega 55 Transaktionen sehen müssen. Vorstände können sich nicht darauf beschränken, Entscheidungsvorlagen ohne eine ins Einzelne gehende Prüfung abzuzeichnen.

Beim „Project Faber“, das „Die Welt“ als „Mutter aller Steuerdeals“ bezeichnete, ging es um ein Geschäft mit der britischen Barclays Bank. Die HSH Nordbank schloss über ihre Luxemburger Tochter ein Geschäft über eine Milliarde Pfund ab, welches über die Steueroase Isle of Man abgewickelt worden.

Aus dem Innenleben einer ehemaligen Landesbank

Steuerparadies HSH Nordbank

Die Vernehmung von Luis Marti-Sanchez (ehedem stellvertretender Leiter der London Branch der HSH Nordbank) im Untersuchungsausschuss am 29. Oktober 2010 eröffnete einen neuen Aspekt bei der Betrachtung der HSH Nordbank. Marti-Sanchez wies den Untersuchungsausschuss auf „Steuerdeals“ der HSH Nordbank hin, die „...über mehrere Jahre betrieben wurde(n), mit der Konklusion, dass natürlich die Steuerzahlungen in Deutschland und in Schleswig-Holstein sehr niedrig waren.“

Nach Marti-Sanchez' Aussage hat es eine Einheit im Bereich der HSH Nordbank gegeben, die sich nur um „Steuerdeals“ kümmerte. Demnach hat das Land als (Mit-)Eigentümer der Bank zum Einen Kapital in die Bank gesteckt und zum Zweiten über reduzierte Steuereinnahmen auf Grund der Steuerdeals die Bank noch einmal unterstützt.

Die Steuertransaktionen sind vom Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher in seiner Vernehmung am 1. November 2010 bestätigt worden. „Was alle diese Deals im Prinzip machen, ist, dass sie Ungleichgewichte - in den internationalen Steuergesetzen in irgendeinem Sinne ausnutzen. Das heißt, im Prinzip ist es immer so, dass diese Deals sozusagen die Nachsteuerrendite erhöhen...“, so Nonnenmacher im Untersuchungsausschuss. Da solche Transaktionen jetzt nicht mehr zum Profil der Kernbank passen würden, würden sie auch nicht mehr gemacht.

Offensichtlich ist im Rahmen der Fusionierung der beiden Landesbanken erstmals über die „Verbesserung des Nachsteuerergebnisses“ nachgedacht worden. Anfangs sollten vor allem die steuerrechtlichen Auswirkungen der Änderung der Rechtsform ausgeglichen werden. Unter anderem sollte mit Hilfe von Einzweckgesellschaften die Steuerbelastung drastisch gesenkt werden.

Im Laufe der Jahre emanzipierte sich die HSH Nordbank offensichtlich immer stärker von den öffentlichen Eigentümern. Chronos, Guitar, Athena oder Faber hießen die Steuerdeals. Zu den Vertragspartnern gehörten laut Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ vom 1. November 2011 Lehman Brothers, die Deutsche Bank, Dresdner Bank, Goldman Sachs, Barclays oder Merrill Lynch. Die Geschäfte selbst wurden offensichtlich nicht mit einer echten Gewinnerzielungsabsicht abgeschlossen, es ging einzig und allein um Kreislaufgeschäfte mit dem Ziel, Steuern zu sparen.

Beim „Project Faber“, das „Die Welt“ als „Mutter aller Steuerdeals“ bezeichnete, ging es um ein Geschäft mit der britischen Barclays Bank. Die HSH Nordbank schloss über ihre Luxemburger Tochter ein Geschäft über eine Milliarde Pfund ab, welches über die Steueroase Isle of Man abgewickelt worden.

Bei unterschiedlichen Geschäften mit den anderen Banken wurden immer Steueroasen benutzt. Teilweise erfolgte die Senkung der Steuerlast durch die Herbeiführung von Verlusten.



Die anderen Banken machten mit, ihnen zahlte die HSH Nordbank eine Prämie für den Nullsummen-Deal. Laut „Welt“ soll die HSH Nordbank zwischen den Jahren 2005 und 2008 ungefähr 100 Millionen Euro an Körperschafts- und Gewerbesteuer gespart haben.

Laut Professor Nonnenmacher sind Steuerdeals in der Bankenwelt völlig normal und selbstverständlich legal. Für DIE LINKE sind solche Geschäfte für eine Bank, deren Mit-Eigentümer die Öffentliche Hand ist, völlig inakzeptabel. Zum anderen zeigen die „Steuereschäfte“ den notwendigen Regelungsbedarf im internationalen Finanzsystem.

Die Boni der Banker, ein Schutzschirm besonderer Art

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass die monetäre Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder und anderer Mitarbeiter der HSH Nordbank AG - einschließlich aller Prämien und Vergütungen auch von Tochtergesellschaften der HSH Nordbank AG - den Gesamtbetrag von 500.000 Euro pro Person und Jahr nicht übersteigt, solange die Gesamtdividendenfähigkeit des konsolidierten Konzerns HSH Nordbank (sog. „bad bank“ und „good bank“) nicht gegeben ist. Für neu zu verpflichtende Vorstandsmitglieder soll eine variable, am langfristigen Erfolg des Konzerns orientierte, Zusatzvergütung ermöglicht werden.“

Dieser Antrag wurde am 18.11.2009 mit den Stimmen von CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag angenommen. Bis dahin war aufgrund der Fast-Pleite der HSH Nordbank und der Rettung durch öffentliche Gelder die Gesamtvergütung pro Vorstandsmitglied auf

insgesamt 500.000 Euro pro Jahr begrenzt worden. Dies erfolgte analog der Entscheidung auf Bundesebene im Zuge der Gewährung von Staatshilfen für gestrauchelte Banken.

Der neue Beschluss auf Antrag von „Wolfgang Kubicki und Fraktion“ eröffnete dem Aufsichtsratsvorsitzenden Hilmar Kopper die Möglichkeit, ein neues Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Bank zu gestalten. Nunmehr erhalten die Banker nicht mehr „nur“ 500.000 Euro im Jahr sondern eine zusätzliche Altersversorgung. In Form eines Punktesystems werden auch noch erfolgsabhängige Gehaltsansprüche angespart. Diese können von der Erreichung der Dividendenfähigkeit der Bank abhängig gemacht werden.

Maximal können die Boni rückwirkend eine Höhe von 750.000 Euro jährlich erreichen, sodass ein Einkommen von 1.250.000 Euro pro Jahr bei der HSH erzielbar ist - zuzüglich der Altersvorsorge.

Dazu kommt noch die Vereinbarung im Fall Nonnenmacher: Im November 2008 - als die HSH Nordbank schon längst nur mit staatlicher Hilfe über Wasser gehalten werden konnte, wurde Dirk Jens Nonnenmacher Vorstandsvorsitzender. Ihm wurde ein Sonderkündigungsrecht zum 31. Juli 2009 eingeräumt. Dieses garantierte ihm eine Abfindung von 2,9 Millionen Euro zu. Nonnenmacher nutzte die Chance, kündigte fristgerecht und ließ sich nur mit einer umstrittenen Sonderzahlung in Höhe von 2,9 Millionen Euro überzeugen, als Chef der HSH Nordbank weiterzumachen.

Abgesegnet wurde dies auch von CDU und SPD im Land. Und dazu kommt dann noch eine Abfindung in Millionenhöhe für den gescheiterten Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, nachdem er im Zuge der Prevent-Affäre die Bank verlassen musste.

Die Prevent AG

Bis zum September 2010 hat die HSH Nordbank eng mit der Sicherheitsfirma „Prevent“ zusammengearbeitet. Über 10 Millionen Euro sind in verschiedene Projekte geflossen, von der Lieferung abhörsicherer Handys über Abhörschutzeinrichtungen an Fenstern bis hin zum Personen- und Objektschutz. Es gab für verschiedene Aufgaben Einzelverträge, aber auch Rahmenverträge und sogar teilweise nur mündliche Absprachen.

Politisch brisant waren verschiedene Aktivitäten von „Prevent“:

Projekt Schimmelreiter: Im Rahmen des Projektes (Kosten ca. 2,6 Millionen Euro) entfielen offensichtlich jeweils über 600.000 Euro auf „Untersuchungen“ in den Fällen „New York“ und „Frank Roth“. Im Rahmen der New Yorker Angelegenheit wurde offensichtlich der in Ungnade gefallene Leiter der New Yorker Dependence der HSH Nordbank durch gefälschte Beweise und Manipulationen mit Kinderpornographie in Verbindung gebracht. Die fingierten Verfehlungen des Leiters der New Yorker Zentrale der HSH Nordbank „fand“ am 17. September 2009 ein 13köpfiges aus Deutschland eingeflogenes Team. Mit dabei waren er später beurlaubte Justiziar der HSH Nordbank (inzwischen gekündigt), aber auch ein Mitarbeiter von Prevent, der einst die Abteilung Organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt Hamburg leitete und auch kurzzeitig für den Bundesnachrichtendienst tätig war.

Der daraufhin entlassene Chef des New Yorker Sitzes der HSH Nordbank erstritt erst nach Aufdeckung des Skandals durch New Yorker Ermittler eine Entschädigung durch die HSH Nordbank.

Der Beschluss auf Antrag von „Wolfgang Kubicki und Fraktion“ eröffnete dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Hilmar Kopper die Möglichkeit, ein neues Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Bank zu gestalten. Nunmehr erhalten die Banker nicht mehr „nur“ 500.000 Euro im Jahr sondern eine zusätzliche Altersversorgung.

Im Fall Frank Roth wurde dem Mitglied des Vorstandes der HSH Nordbank unterstellt, er hätte Geschäftsgeheimnisse weitergegeben. Offensichtlich waren auch die „Beweise“ für diese vermeintlichen Handlungen manipuliert. Frank Roth bezeichnete seine letzte Zeit bei der Bank als „Albtraum“. Es habe ein Klima der Angst geherrscht und Vostandsvorsitzender Nonnenmacher scheine „eine Berufs-Bösgläubigkeit“ zu haben. Frank Roth war nach nur elfmonatiger Amtszeit fristlos gefeuert worden.

Inzwischen gesteht die Bank ein, dass „Herr Roth grob, falsch und schlecht behandelt worden ist“. Nach Aufdeckung des Skandals einigte sich die HSH Nordbank mit Frank Roth bezüglich der Abfindung: 4,65 Millionen Euro! Projekt Silence: Offenbar mehr als 1,2 Millionen Euro überwies die HSH Nordbank für das Projekt „Silence“.

Die Firma Prevent AG führte für die HSH Nordbank nicht nur verdeckte Besuche von öffentlichen Veranstaltungen und geladenen Gesellschaften zum Thema HSH durch (z.B. am 22. Juli 2009 eine Veranstaltung der Hamburger FDP), sondern auch eine Recherche und Dokumentation besonders auffälliger Blogger im Internet. Auch Politikerinnen und Politiker aller in den beiden Landtagen vertretenen Parteien sollten in Hintergrundgesprächen ausgefragt werden.

Projekt Shisha (Wasserpfeife): Mehrere Millionen Euro hat Prevent von der HSH Nordbank als „Erfolgshonorar“ bei Auseinandersetzungen mit einem türkischen Reeder erhalten. Hintergrund war ein Rechtsstreit der HSH Nordbank mit einem dortigen Reeder, dem die Bank wegen nicht zurückgezahlter Kredite Schiffe gepfändet und versteigert hatte. Übrigens hat die HSH Nordbank den Rechtsstreit in letzter Instanz verloren. Warum ein hohes Erfolgshonorar gezahlt worden ist, bleibt ein Rätsel.

Prevent ist von der HSH Nordbank beauftragt worden, über ihr Netzwerk im Hintergrund Gespräche mit der Politik und der Wirtschaft zu führen und die wahrgenommene Einseitigkeit in der Türkei bezüglich des laufenden Rechtsstreites aufzubrechen.

Mitgesellschafter der Prevent AG ist übrigens der ehemalige türkische Ministerpräsident Mesut Yilmaz gewesen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Shisha wird von der KPMG auch ein Gutachten einer österreichischen Kanzlei kritisch hinterfragt. Eine Anwaltskanzlei, die bisher nichts mit Schiffsgeschäften zu tun hat, soll für 1,6 Millionen Euro ein Gutachten erstellt haben, um das Standing der HSH Nordbank im Bereich Shipping zu analysieren. Laut KPMG enthält das Gutachten viel wertloses Papier, unter anderem eine 139-seitige Auflistung türkischer Werften und Reedereien, die offenbar aus den Internet-Seiten dieser Unternehmen abgeschrieben sind. Insgesamt gesehen erweckt das Agieren der HSH Nordbank und von Prevent den Anschein, dass hier mit viel Geld „Landschaftspflege“ betrieben worden ist.



VS - nur für den Dienstgebrauch

Der Untersuchungsausschuss zur Aufdeckung der HSH Nordbank-Affäre fand teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Deshalb gibt es auch zwei Abschlussberichte, einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen. Hintergrund ist die Tatsache, dass viele Unterlagen dem Ausschuss nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt worden waren, dass sie als Verschlusssache behandelt würden.

Der Antrag der LINKEN im Untersuchungsausschuss, die pauschale Einstufung „nach vorheriger Anhörung“ der Betroffenen aufzuheben, ist von einer großen Ausschussmehrheit abgelehnt worden.

Nach Ansicht der LINKEN hat die Bevölkerung von Schleswig-Holstein, mit deren Geld die HSH Nordbank vor der Pleite bewahrt worden ist, ein Recht darauf, alles zu erfahren, was mit dem Skandal um die HSH Nordbank zu tun hat.

Begründet wurde die Einstufung der Unterlagen anfangs damit, möglichst schnell Zugang zu den verschiedenen Unterlagen zu bekommen. Später dann ging es darum, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der HSH Nordbank zu sichern.

Wohlgemerkt: Es ging um die Geschäftsgeheimnisse einer Bank, die es ohne die Milliarden-Euro-Unterstützung der Menschen in Schleswig-Holstein nicht mehr geben würde. Zudem gibt es nach der Geschäftsordnung des Landtages (§ 13, Abs. 1. Satz 1) auch ohne Einstufung einen hinreichenden Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dem Ausschuss selbst hat die Einstufung der Unterlagen sehr geschadet. Jegliche Vorhalte, wörtlichen Zitate und direkte Bezugnahmen auf die einge-

Herrn Geschäftsführer des
I. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Dr. Friedrich Kies
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 05.07.2010

Hiermit beantrage ich zu beschließen:

der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode hebt bezüglich aller in den aktuellen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingeführten und einzuführenden Akten, jeweils nach vorheriger Anhörung derjenigen juristischen Personen, die die Akten zur Verfügung gestellt haben, die pauschale Einstufung als VS-Nur für den Dienstgebrauch (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 GSO-LT) auf.

Hilfsweise wird beantragt,

die pauschale Einstufung als VS-Nur für den Dienstgebrauch (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 GSO-LT) für die nachfolgend genannten Dokumente, jeweils nach vorheriger Anhörung derjenigen juristischen Personen, die die Akten zur Verfügung gestellt haben, aufzuheben:

- Freshfield – Gutachten (Rechtsgutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank AG (vorgeschlagene Schwärzungen siehe Anlage)

- KMPG – Jahresabschluss 2008 (Bd.5)

Begründung

führten oder einzuführenden Unterlagen konnten ausschließlich in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Einige wichtige Quellen, wie zum Beispiel das Zweitgutachten zur Verantwortung des Vorstandes der HSH finden so keinen Eingang in den öffentlichen Bericht des Untersuchungsausschusses. Auch diese Broschüre basiert auf den öffentlich zugänglichen Quellen.

Schlussfolgerungen

Die HSH Nordbank von heute ist nicht mehr die Bank, die sie vor der Krise war. Fast der gesamte Vorstand der Bank ist ausgetauscht worden. Von den damaligen Vorstandsmitgliedern ist nur noch ein Mitglied im Amt. Bereits diese Tatsache belegt das damalige Versagen des Vorstandes. Von den politisch Verantwortlichen musste niemand den Hut nehmen. Vielmehr hat man aus dem Unvermögen der politischen Führung des Landes, die Bank in den Griff zu bekommen, die Konsequenz gezogen, sich völlig aus dem Aufsichtsrat zurückzuziehen. Beides ist ein politischer Fehler allerersten Ranges.

Aus den Abläufen in der HSH Nordbank ist der Schluss zu ziehen, dass Privatisierungs- und Renditeziele keinen hinreichenden Anhaltspunkt für die Operationen einer Bank bieten. Es muss vielmehr Wert auf eine solide, auf starke Kommunikation und gegenseitige Kenntnis setzende Organisation gelegt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass in der Organisation hinreichend starke Gegenpositionen eingenommen werden können, so dass sich Bedenken auch tatsächlich durchsetzen können.

Vor allem aber ist dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Eigentümer die Bank in den Griff bekommen. Der einzige

Weg dorthin zu kommen, ist eine langsame, langfristige, organische Geschäftsentwicklung, die sich wieder am Gemeinwohl zu orientieren hat.

Es ist zuallererst nötig, die Aufsicht durch das Land zu stärken, um die Eigentumsposition der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu schützen. Der Rückzug der Landesregierung aus dem Aufsichtsrat war ein Fehler und ist rückgängig zu machen. Es ist nicht viel damit geholfen, Qualifizierungsprogramme für Aufsichtsräte aufzulegen, wenn man sofort qualifiziertes Personal braucht. Dieses ist nicht im Kreis von Unternehmern oder Unternehmensverbänden zu finden, die in Märkten aber nicht im Finanzsektor Erfahrungen haben. Vielmehr muss das Land jetzt sofort kompetentes Personal rekrutieren, welches organisatorisch in die „hsh finanzfonds AÖR“ und die Landesregierung einzubinden ist.

Es geht einzig und allein darum, eine immer noch fragile Bank weiter zu stabilisieren und auf kommende Finanzkrisen vorzubereiten. Weitere Zukunftsfragen stellen sich erst einmal nicht.

Die Privatisierung ist gescheitert. Seit die Landesregierung die Privatisierung beschlossen hat, ist ihr Anteil an der HSH Nordbank von knapp unter 20 Prozent auf über 40 Prozent gestiegen.

Als Perspektive bietet sich für die HSH Nordbank die Einbindung in ein System öffentlicher Banken an, die neben verschiedenen Funktionsaufgaben im Bereich der öffentlichen Finanzierung auch die Aufgabe übernehmen sollten, Insolvenzverfahren von Privatbanken abwickeln zu können. In einer Marktwirtschaft darf es ein „too big to fail“ nicht mehr geben.

Ach Schleswig-Holstein...



www.linksfraktion-sh.de

DIE LINKE.
Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE. Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70 | 24105 Kiel
Tel.: 0431-9881600 | info@linke.ltsh.de | www.linksfraktion-sh.de